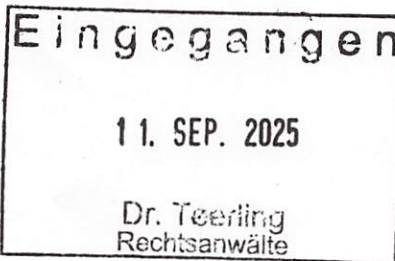


TARGOBANK AG - Postfach 10 02 03, 47002 Duisburg

Teerling Rechtsanwälte
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

**TARGOBANK AG**

Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-303
Telefax +49 (0)211 - 53 50-426
gisela.schaffrinski@targobank.de

Ansprechpartner

Gisela Schaffrinski
Restrukturierung und Abwicklung

Vertrags-Nr.:

81802201-5117688 und 5117690/SF
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 09. September 2025

Insolvenzverfahren Karec GmbH & Co. KG, Wadersloh
AZ 78 IN 33/25, AG Münster
Hier: Tabellenanmeldung

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

in dem o. g. Insolvenzverfahren melden wir hiermit eine Forderung in Höhe von

EUR 60.032,45 (Summe Kündigungsforderungen per 02.09.2025)

zur Tabelle an.

Zum Nachweis der berechtigten Ansprüche verweisen wir auf die Ihnen mit Schreiben vom 15.07.2025 bereits überlassenen, hier nochmals beigelegten Kopien der Vertragsunterlagen sowie der hier nochmals beigelegten Kopien der Kündigungsforderungen per 02.09.2025.

Die Darlehensobjekte werden von Ihnen gem. § 168 InsO verwertet werden; sobald eine Verwertung erfolgt ist, werden wir die Tabellenanmeldung unaufgefordert korrigieren.

Wir beantragen unsere o.g. Forderung zur Tabelle einzutragen und uns zu gegebener Zeit vollstreckbaren Tabellenauszug zu erteilen; **für die Vorab-Übersendung eines vorläufigen Tabellenauszuges wären wir Ihnen sehr verbunden.**

Darüber hinaus bitten wir um Mitteilung, wann mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen und ob für die Gläubiger eine Quote zu erwarten ist.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG

Anlagen

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 03 - 47002 Duisburg

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

TARGOBANK AG

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-303

Telefax +49 (0)211 - 53 50-426
gisela.schaffrinski@targobank.de

Ansprechpartner
Gisela Schaffrinski

Ihre Kunden-Nr.:
81802201/5117690/1
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 2. September 2025

Vertrags-Nr. : 5117690-001
Darlehensobjekt : Mercedes Benz Arocs 2545L, 2545 L, S/N: WDB96402010305430

mit der Zahlung der Raten aus obigem Vertrag befinden Sie sich in Verzug.

Nachdem unsere Mahnungen unbeachtet geblieben sind, **kündigen** wir diesen hiermit **fristlos** und stellen unsere anliegend ermittelte Forderung zur sofortigen Zahlung fällig. Den Ausgleich unserer Forderung in Höhe von

29.603,33 € erwarten wir bis spätestens 12.09.2025

Sofern diese Zahlung nicht termingerecht erfolgt, behalten wir uns die Verwertung der/des Darlehensobjekte(s) vor. Für diesen Fall fordern wir Sie jetzt schon zur Herausgabe des Sicherungsgutes bis zum vorgenannten Zeitpunkt auf. Unsere Verwertungsabteilung wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Nach Herausgabe der/des Objekte(s) werden wir diese(s) verwerten und den Erlös (ohne MwSt.) abzüglich der Kosten der Verwertung mit unserer Forderung bis zu deren Höhe verrechnen. Sie werden hiermit aufgefordert, sich an der Verwertung insoweit zu beteiligen, als Sie uns Kaufinteressenten für das Sicherungsgut benennen. Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Sie für eine etwa verbleibende Differenz zwischen unserer Forderung und dem anrechenbaren Teil des Verwertungserlöses haften.

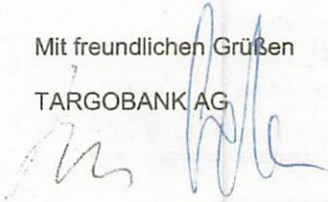
Das Besitz- und Nutzungsrecht an dem Sicherungsgut haben sie durch unsere Kündigung nach Ablauf der vorgenannten Frist verloren; wir untersagen Ihnen hiermit dessen Gebrauch über den vorgenannten Termin hinaus.

Kommen Sie unserer Zahlungs- bzw. Herausgabeaufforderung nicht termingerecht nach, müssen Sie damit rechnen, dass wir den Vorgang ohne weitere Mahnung unverzüglich zur Bearbeitung an unsere Anwälte übergeben.

Wir weisen darauf hin, dass wir infolge der Kündigung den Lastschriftinzug beendet haben. Zahlungen erbitten wir durch Überweisung auf unser unten angegebenes Konto bei der Commerzbank AG, Düsseldorf, unter Angabe der im Betreff aufgeführten internen Vertragsnummer.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG



2021

FORDERUNGSBERECHNUNG ZUR KÜNDIGUNG VOM 02.09.2025

Vertrags-Nr. 5117690-001

Schuldner : Karec GmbH & Co. KG,
Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

Offene Posten gemäß Aufstellung	5.133,85 €
zzgl. noch fällige Zahlungen gemäß Zahlungsplan	25.241,25 €
abzgl. Erstattung unverbrauchter Kreditzinsen (Rediskont)	771,77 €
	<u>29.603,33 €</u>

2021

Offene Posten Aufstellung

Datum: 02.09.2025

Kundennummer : 81802201
Vertragsnummer : 5117690-001
Saldo : 5.133,85 €

Fälligkeit	Betrag	Buchungstext
23.06.2025	1.682,75 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der Sollstellung 06/2025
23.06.2025	10,00 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der Eig.Kosten 06/2025
23.06.2025	3,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der fremde Kosten 06/2025
23.06.2025	13,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der im Wiedereinzug enth. Gebuehre
10.07.2025	10,00 €	Mahngebuehr
21.07.2025	20,00 €	Mahngebuehr
22.07.2025	10,00 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der Eig.Kosten 07/2025
22.07.2025	1.682,75 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der Sollstellung 07/2025
22.07.2025	13,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der im Wiedereinzug enth. Gebuehre
22.07.2025	3,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung der fremde Kosten 07/2025
10.08.2025	1.682,75 €	Sollstell. Raten, vorausber. ZiRB: Darlehnsraten m. vorausb. Zin
Saldo	5.133,85 €	

2021

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 03 - 47002 Duisburg

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

TARGOBANK AG

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-303

Telefax +49 (0)211 - 53 50-426
gisela.schaffrinski@targobank.de

Ansprechpartner
Gisela Schaffrinski

Ihre Kunden-Nr.:
81802201/5117688/1
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 2. September 2025

Vertrags-Nr. : 5117688-001
Darlehensobjekt : Mercedes Benz Arocs 1846LK, AROCS 1846 LK, S/N:
WDB96420310307070

mit der Zahlung der Raten aus obigem Vertrag befinden Sie sich in Verzug.

Nachdem unsere Mahnungen unbeachtet geblieben sind, **kündigen** wir diesen hiermit **fristlos** und stellen unsere anliegend ermittelte Forderung zur sofortigen Zahlung fällig. Den Ausgleich unserer Forderung in Höhe von

30.429,12 € erwarten wir bis spätestens 12.09.2025

Sofern diese Zahlung nicht termingerecht erfolgt, behalten wir uns die Verwertung der/des Darlehensobjekte(s) vor. Für diesen Fall fordern wir Sie jetzt schon zur Herausgabe des Sicherungsgutes bis zum vorgenannten Zeitpunkt auf. Unsere Verwertungsabteilung wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Nach Herausgabe der/des Objekte(s) werden wir diese(s) verwerten und den Erlös (ohne MwSt.) abzüglich der Kosten der Verwertung mit unserer Forderung bis zu deren Höhe verrechnen. Sie werden hiermit aufgefordert, sich an der Verwertung insoweit zu beteiligen, als Sie uns Kaufinteressenten für das Sicherungsgut benennen. Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Sie für eine etwa verbleibende Differenz zwischen unserer Forderung und dem anrechenbaren Teil des Verwertungserlöses haften.

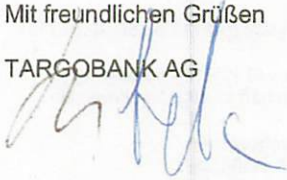
Das Besitz- und Nutzungsrecht an dem Sicherungsgut haben Sie durch unsere Kündigung nach Ablauf der vorgenannten Frist verloren; wir untersagen Ihnen hiermit dessen Gebrauch über den vorgenannten Termin hinaus.

Kommen Sie unserer Zahlungs- bzw. Herausgabebeforderung nicht termingerecht nach, müssen Sie damit rechnen, dass wir den Vorgang ohne weitere Mahnung unverzüglich zur Bearbeitung an unsere Anwälte übergeben.

Wir weisen darauf hin, dass wir infolge der Kündigung den Lastschriftinzug beendet haben. Zahlungen erbitten wir durch Überweisung auf unser unten angegebenes Konto bei der Commerzbank AG, Düsseldorf, unter Angabe der im Betreff aufgeführten internen Vertragsnummer.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG



2021

FORDERUNGSBERECHNUNG ZUR KÜNDIGUNG VOM 02.09.2025

Vertrags-Nr. 5117688-001

Schuldner : Karec GmbH & Co. KG,
Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

Offene Posten gemäß Aufstellung	5.024,08 €
zzgl. noch fällige Zahlungen gemäß Zahlungsplan	26.338,56 €
abzgl. Erstattung unverbrauchter Kreditzinsen (Rediskont)	933,52 €
	<u>30.429,12 €</u>

2021

Offene Posten Aufstellung

Datum: 02.09.2025

Kundennummer : 81802201
Vertragsnummer : 5117688-001
Saldo : 5.024,08 €

Fälligkeit	Betrag	Buchungstext
23.06.2025	1.646,16 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derSollstellung 06/2025
23.06.2025	10,00 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derEig.Kosten 06/2025
23.06.2025	3,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derfremde Kosten 06/2025
23.06.2025	13,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derim Wiedereinzug enth. Gebuehre
10.07.2025	10,00 €	Mahngebuehr
21.07.2025	20,00 €	Mahngebuehr
22.07.2025	10,00 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derEig.Kosten 07/2025
22.07.2025	1.646,16 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derSollstellung 07/2025
22.07.2025	13,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derim Wiedereinzug enth. Gebuehre
22.07.2025	3,90 €	RLSw MS03 Auf Veranlassung derfremde Kosten 07/2025
10.08.2025	1.646,16 €	Sollstell. Raten,vorausber. ZIRB:Darlehnsraten m.vorausb.Zin
Saldo	5.024,08 €	

2021

TARGOBANK AG Postfach 10 02 03, 47002 Duisburg

Teerling Rechtsanwälte
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

TARGOBANK AG

Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-303
Telefax +49 (0)211 - 53 50-426
gisela.schaffrinski@targobank.de

Ansprechpartner
Gisela Schaffrinski
Restrukturierung und Abwicklung

Vertrags-Nr.:
81802201-5117688 und 5117690/SF/SF
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 15. Juli 2025

Insolvenzantragsverfahren Karec GmbH & Co. KG, Wadersloh AZ 78 IN 33/25, AG Münster

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

Sie wurden in o. g. Verfahren zur vorläufigen Insolvenzverwaltung bestellt.

Wir haben mit der Schuldnerin zwei Darlehensverträge zwecks Finanzierung zweier Mercedes Benz Arocs (amtl. KZ WAF- KR 515 und WAF-KR 528), an denen wir schon jetzt **Absonderungsrechte** geltend machen, abgeschlossen; Kopien der Darlehensverträge, der Ursprungsrechnungen, Ablösevereinbarungen, Zahlungspläne sowie der weiteren Vertragsunterlagen fügen wir diesem Schreiben zu Ihrer Information nochmals bei.

Wir bitten um Prüfung und Mitteilung:

- ob die Objekte bei Ihnen vorgefunden werden konnten, ob sie vollständig sind (soweit unvollständig, bitten wir um Mitteilung, was konkret fehlt) und in welchem Zustand sie sich befinden
- wann und wo wir bzw. von uns beauftragte Personen die Objekte ggfs. begutachten können
- ob die Objekte vertragsgemäß versichert sind
- ob beabsichtigt ist, die Objekte im Insolvenzeröffnungsverfahren und im eröffneten Verfahren weiter zu nutzen oder ob diese an uns zur Verwertung herausgegeben werden.

Nach uns vorliegenden Informationen wird der Geschäftsbetrieb vollumfänglich aufrechterhalten. Für die weitere Nutzung der unsererseits finanzierten Objekte ist insofern ein Wertersatz in Höhe der jeweiligen monatlichen Darlehensrate in Höhe von **EUR 1.646,16 und 1.682,75 (=Summe EUR 3.328,91) beginnend ab dem 10.07.2025**, zu entrichten. **Bitte überweisen Sie den Betrag kurzfristig.**

Der derzeitige Zahlungsrückstand beträgt aktuell EUR 3.344,02 und EUR 3.417,20 (=Summe EUR 6.791,22) gem. beigefügten offene-Posten-Listen.

Für den Fall, dass kein ordnungsgemäßer Versicherungsschutz besteht, untersagen wir bereits hiermit ab sofort jede weitere Nutzung.

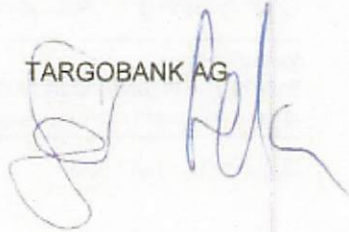
Wir bitten, uns das erstellte Zustands- und Wertfeststellungsgutachten zu unseren Objekten zum Stichtag der Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung sowie zu gegebener Zeit zum Stichtag der Insolvenzeröffnung sowie sämtliche zu dazwischen liegenden Stichtagen erstellten Gutachten zu übersenden.

Im übrigen beantragen wir die möglichst umgehende Freigabe der von uns finanzierten und in unserem Sicherungseigentum befindlichen Objekte.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns über den weiteren Verlauf des Verfahrens unter Zusendung der entsprechenden Beschlüsse des Amtsgerichts Münster zeitnah informiert halten

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG



Anlagen

TBAG
15.07.2025

(0001)

Seite 001

OFFENE POSTEN

Beleg-Nr.	Beleg-Dat.	OP-Nr.	Gegenkonto	VN / TV	Buchungstext	ST	faellig	Buchungsbetrag	S H
Konto	10/ 81802201		karec gmbh & co.				Waehrung : EUR		
420000063503	26.06.2025	50630	/ 23200000	5117688/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun Sollstellung 06/2025	1	23.06.2025	1.646,16	
420000063503	26.06.2025	50630	/ 23200000	5117688/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun im Wiedereinzug enth. Geb	1	23.06.2025	13,90	
420000063503	26.06.2025	50631	/ 23200000	5117688/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun fremde Kosten 06/2025	1	23.06.2025	3,90	
420000063503	26.06.2025	50632	/ 52650000	5117688/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun Bilg.Kosten 06/2025	1	23.06.2025	10,00	
99	10.07.2025	50700	/ 50922000	5117688/	1 Mahngebuehr	1	10.07.2025	10,00	
420000072914	14.07.2025	50700	/ 23200000	5117688/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung Sollstellung 07/2025	1	10.07.2025	1.646,16	
420000072914	14.07.2025	50701	/ 23200000	5117688/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung fremde Kosten 07/2025	1	10.07.2025	3,90	
420000072914	14.07.2025	50702	/ 52650000	5117688/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung Bilg.Kosten 07/2025	1	10.07.2025	10,00	
Saldo Waehrung (EUR)								3.344,02 S	
Saldo Konto (EUR)								3.344,02 S	
Saldo Liste (EUR)					1.344,02 S				
davon (EUR)					3.344,02 S				

TEAG
15.07.2025

(0001)

Seite 001

OFFENE POSTEN

Beleg-Nr.	Beleg-Dat.	OP-Nr.	Gegenkonto	VN / TV	Buchungstext	ST faellig	Buchungsbetrag S H
Konto	10/ 81802201		karec gmbh & co.			Machung : EUR	
420000063504	26.06.2025	50630	/ 23200000	5117690/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun Sollstellung 06/2025	1 23.06.2025	1.682,75
420000063504	26.06.2025	50630	/ 23200000	5117690/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun im Niederschlag enth. Geb	1 23.06.2025	13,90
420000063504	26.06.2025	50631	/ 23200000	5117690/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun fremde Kosten 06/2025	1 23.06.2025	3,90
420000063504	26.06.2025	50632	/ 52650000	5117690/	1 RLSw MS03 Auf Veranlassun Eig.Kosten 06/2025	1 23.06.2025	10,00
99	10.07.2025	50700	/ 50922000	5117690/	1 Mahngebühr	1 10.07.2025	10,00
420000072915	14.07.2025	50700	/ 23200000	5117690/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung Sollstellung 07/2025	1 10.07.2025	1.682,75
420000072915	14.07.2025	50701	/ 23200000	5117690/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung fremde Kosten 07/2025	1 10.07.2025	3,90
420000072915	14.07.2025	50702	/ 52650000	5117690/	1 RLS MS03 Auf Veranlassung Eig.Kosten 07/2025	1 10.07.2025	10,00
Saldo Waehrung (EUR)							3.417,20 S
Saldo Konto (EUR)							3.417,20 S
Saldo Liste (EUR)				3.417,20 S			
davon (EUR)				3.417,20 S			

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 03 - 47002 Duisburg

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

TARGOBANK AG

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-348

Telefax +49 (0)211 - 53 50-336
andreas.oppermann@targobank.de

Ansprechpartner
Andreas Oppermann

Ihre Kunden-Nr.:
81802201/5117688/1
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 10. Januar 2025

Vertrags-Nummer : 5117688-001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über die Einreichung des Darlehensantrages vom 10.11.2024 und teilen Ihnen mit, dass wir das Darlehen eingebucht haben.

Für die Rückzahlung des Darlehens gilt der beigefügte Zahlungsplan, den wir aufgrund der Vertragsdaten ermittelt haben.

Bitte führen Sie bei jeder Korrespondenz mit uns die oben aufgeführte Vertragsnummer auf.
Bei allen Fragen rund um Ihren laufenden Vertrag stehen wir Ihnen gerne unter

Telefon +49 (0) 800 - 4304545 (kostenfrei)
Telefax +49 (0) 211 - 5350 336
E-Mail kundenservicedirekt@targobank.de

zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben erfüllen wir die erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) über die Belastung Ihres Kontos durch die TARGOBANK AG Zweigniederl. Düsseldorf per SEPA-Lastschrift.

Den/Die in diesem Schreiben benannten Betrag/Beträge ziehen wir gemäß der vorgenannten Vertragsgrundlage mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenznummer 0081802201001001 zu der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE63ZZZ00000056647 von Ihrem Konto mit der IBAN Nr. DE14400501500091025965 bei der Spk Münsterland Ost (mit folgender BIC WELADED1MST) zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein bzw. erfolgt der Einzug der nächsten Zahlung zum 14.01.2025 bei in der Vergangenheit liegenden Fälligkeitstagen.

Fällt der Fälligkeitstag auf einen Wochenendtag/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG



Filip Filipovic
Leiter Neugeschäft



Andreas Oppermann
Specialist Industrial Operations

Zahlungsplan
Datum: 10.01.2025

Darlehensnehmer : Karec GmbH & Co. KG
 Kundennummer : 81802201
 Vertrags-Nummer : 5117688-001

Anzahl der Raten : 24
 Gesamtbetrag : 39.507,84 €

Fälligkeit	Rate/Kosten	Tilgung	Zins	Summe der noch offenen Forderungen
10.01.2025	1.646,16 €	1.646,16 €	0,00 €	37.861,68 €
10.02.2025	1.646,16 €	1.479,00 €	167,16 €	36.215,52 €
10.03.2025	1.646,16 €	1.485,90 €	160,26 €	34.569,36 €
10.04.2025	1.646,16 €	1.492,83 €	153,33 €	32.923,20 €
10.05.2025	1.646,16 €	1.499,80 €	146,36 €	31.277,04 €
10.06.2025	1.646,16 €	1.506,80 €	139,36 €	29.630,88 €
10.07.2025	1.646,16 €	1.513,83 €	132,33 €	27.984,72 €
10.08.2025	1.646,16 €	1.520,89 €	125,27 €	26.338,56 €
10.09.2025	1.646,16 €	1.527,99 €	118,17 €	24.692,40 €
10.10.2025	1.646,16 €	1.535,12 €	111,04 €	23.046,24 €
10.11.2025	1.646,16 €	1.542,29 €	103,87 €	21.400,08 €
10.12.2025	1.646,16 €	1.549,48 €	96,68 €	19.753,92 €
10.01.2026	1.646,16 €	1.556,71 €	89,45 €	18.107,76 €
10.02.2026	1.646,16 €	1.563,98 €	82,18 €	16.461,60 €
10.03.2026	1.646,16 €	1.571,28 €	74,88 €	14.815,44 €
10.04.2026	1.646,16 €	1.578,61 €	67,55 €	13.169,28 €
10.05.2026	1.646,16 €	1.585,98 €	60,18 €	11.523,12 €
10.06.2026	1.646,16 €	1.593,38 €	52,78 €	9.876,96 €
10.07.2026	1.646,16 €	1.600,81 €	45,35 €	8.230,80 €
10.08.2026	1.646,16 €	1.608,28 €	37,88 €	6.584,64 €
10.09.2026	1.646,16 €	1.615,79 €	30,37 €	4.938,48 €
10.10.2026	1.646,16 €	1.623,33 €	22,83 €	3.292,32 €
10.11.2026	1.646,16 €	1.630,90 €	15,26 €	1.646,16 €
10.12.2026	1.646,16 €	1.638,50 €	7,66 €	0,00 €



Mercedes-Benz Bank

Mercedes-Benz Bank AG Service Center Berlin 10841 Berlin

Einschreiben

Targo Bank AG
Fritz-Vomfelde-Str. 2-4
40547 Düsseldorf

21. JAN. 2025

Ihre Kundenbetreuung
Telefon +49 30 868755755
Fax +49 30 868755756
kundenservice@mercedes-benz-bank.com

Berlin, 17.01.2025

Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II nach Vertragsende

Zul.besch. Teil II: FF115506
Amtliches Kennzeichen: WAF-KR515
Unsere Vertragsnummer: 70410939
Kunde: KAREC GmbH & Co. KG, Wadersloh

Fahrzeugtyp: Arocs 1846 LK
Kfz-Identifikations-Nr.: **WDB96420310307070**
Unsere Kundennummer: 14724305

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das oben genannte Darlehen vollständig an uns zurückbezahlt wurde, geben wir entsprechend unseren Vertragsbedingungen die Zulassungsbescheinigung Teil II für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen WAF-KR515 frei. Die Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. FF115506 haben wir beigelegt.

Wir übertragen damit auch das Eigentum an dem Fahrzeug an Sie.

Zudem übertragen wir hiermit sämtliche Sicherungsrechte gemäß Abschnitt II, Ziffer 6 (bei Verbrauchern) bzw. Ziffer 5 (bei Unternehmern) der Darlehensbedingungen an Sie zurück.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mercedes-Benz Bank AG

Ihr Mercedes-Benz Bank Team



2 F WDB96420310307070

F

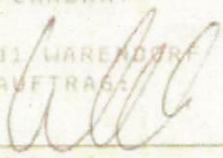


Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)

D

Carte d'immatriculation pour les pays - Part 2 / Permiso de circulación, Parte 2 / Quadriciclo o registrato - Cart 2 / Registrovlistina, Del 2 / Registrovlistina, Del 2 /
Attestat d'immatriculation, Partie 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 /
Registrazione, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 /
Doklad o registraci, Část 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 /
Registrierungsbescheinigung, Teil 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 / Registrovlistina, Parte 2 /

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Antragsteller	WAF KR515	
B	Datum der Eintragung des Fahrzeugs	14.01.2019	(1) Anzahl der Nachbarn 0
C.3.1 C.6.1	Name der Firmensuche	KAREC GMBH & CO. KG	
C.3.2 C.6.2	Vorname		
C.3.3 C.6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Zulassungsbescheinigung	CENTRALIAPARK 12 59329 WADERSLOH	
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	14.01.2019	I Datum
		 KREIS WARENDORF DER LANDRAT 48231 WARENDORF IM AUFTRAG: 	



Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes
im internetbasierten Zulassungsver-
fahren freilegen. Dokument nur
unbeschädigt gültig.

FF115506

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeugidentifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	Mercedes-Benz		(2.2) Raum für interne Vermerke des Herstellers	
	Typ	963-2-A			
D.2	Farbe				
	Version				
D.3	Modellbezeichnung	Arocs			
(2)	Herstellerbezeichnung	Daimler (G)			
(2.1)	Code (2)	1313	(2.2) Code (2.2)	000 00000 -	
E	Fahrzeugkennzeichen	WDB96420310307070		(3) Prüfnummer	3
J	Fahrzeugklasse	06	(4) Code (4)	3000	
(5)	Bezeichnung der fahrerlosen Maschine und des Aufbaus	LKW F.KIPPMULDEN MIT AUF-U.ABSETZVORRICHTUNG		(5) Diese Bescheinigung wurde mit der Information ausgetauscht, dass KREIS WARENDORF DER LANDRAT 48231 WARENDORF Datum: 14.01.2019 IM AUFTRAG: 	
R	Daten des Fahrzeugs	(11) Code (11)	-/-		
P.1	Motorleistung	10677	P.2 (12) Code (12)	335 / 1600	
P.3	Kraftstoffart	Diesel	(10) Code (10)	000	
K	Motor des EC-Verfahrens	-	(6) Code (6)	-	
(17)	Motor des EC-Verfahrens	E			
(25)	Zusätzliche Vermerke zur Zulassungsbescheinigung				

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



TARGOBANK AG Postfach 10 02 03 47002 Duisburg

Mercedes-Benz Bank AG
Service Center Berlin
Otto-Braun-Str. 78
10249 Berlin

TARGOBANK AG
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf
Telefon +49 (0)211 - 53 50-348

andreas.oppermann@targobank.de

Ansprechpartner
Andreas Oppermann
Operations Industrial

unsere Vertrags-Nr.:
81802201-5117688
(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Düsseldorf, 10. Januar 2025

Kunde: KAREC GmbH & Co. KG, Wadersloh
Ihre Kundennummer: 14724305
Ihre Darlehensvertragsnummer: 70410939

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und für Rechnung unseres gemeinsamen Kunden überweisen wir Ihnen EUR 37.467,64 zu treuen Händen auf Ihr Konto bei der Commerzbank AG, Stuttgart (IBAN: DE22 6008 0000 0960 0280 00) mit den Maßgaben:

- durch die Verwendung unserer vorgenannten Zahlung wird der Darlehensvertrag mit der Nummer: 70410939 in Ihrem Hause vollständig abgelöst und das unbelastete Eigentum an dem Fahrzeug

Objektbezeichnung/Fabrikat	Typ	Fahrgestell-Nr.	Baujahr
Mercedes-Benz	Arocs 1846 LK	WDB96420310307070	01/2019

auf die TARGOBANK AG übertragen.

- uns spätestens bis zum 31. Januar 2025 die Zulassungsbescheinigung / Teil II zu übersenden (bitte ausschließlich an eine der beiden oben aufgeführten Anschriften)

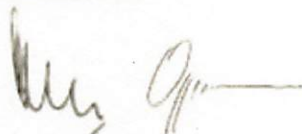
Sollte eine der genannten Voraussetzungen nicht gegeben sein oder sollte uns die Unterlage nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt werden, ist uns der gezahlte Betrag sofort zu erstatten.
Verfügen Sie entgegen dieser Auflagen dennoch über den Betrag, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Auf jeden Fall haben Sie die den Betrag zuzüglich Zinsen i.H.v. jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Wertstellung auf Ihrem Konto auf erstes Anfordern zurückzuzahlen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG





Mercedes-Benz Bank

Mercedes-Benz Bank AG · Service Center Berlin · 10841 Berlin

Beresa OWL GmbH & Co. KG
Verler Str. 208
33332 Gütersloh

Ihre Kundenbetreuung
Telefon +49 800 6227202
Fax +49 30 868755869
kundenservice@
mercedes-benz-bank.com

Berlin, 24.10.2024

Ablösebetrag

Kundenname: KAREC GmbH & Co. KG
Kundennummer: 14724305
Fahrzeugtyp: Arocs 1846 LK
Amtl. Kennzeichen: WAF-KR515

Vertragsnummer: 70410939
KFZ-Identifikations-Nr.: WDB96420310307070

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nennen wir Ihnen den Ablösebetrag für das oben genannte Fahrzeug:

Restsaldo zum 16.01.2025:	EUR	0,00
./.. Zinsrückerstattung:	EUR	0,00
+ Aufhebungsentgelt:	EUR	0,00
Ablösesumme	EUR	37.467,64

Dieser Ablösebetrag setzt voraus, dass alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt werden.

Bitte beachten Sie: Fällt der Ablösetermin auf einen Ratentermin, wird die Summe aus dem genannten Ablösebetrag und der regulären Rate fällig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Mercedes-Benz Bank



Mercedes-Benz

Gütersloh, 30.05.2018
Interne Verkaufsunterlage

Kunde:
KAREC GmbH&Co.KG

Kontaktperson:
Herr Klaus Kempkensteffen
MBVS: KD.Nr.:571204/ BT.Nr.:173980

Mobil: +49 171 9368089
E-Mail: info@karec-kabel.de

Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Verkäufer/in:

Herr Alex Schephörster, Telefon +495241 4005955, Fax +495241 4005993, Mobil +491590 4466016,
E-Mail alexander.schephoerster@beresa.de

Fahrzeugbeschreibung für Mercedes-Benz Arocs

Modell:	Mercedes-Benz Arocs
Fahrzeugtyp:	1846 LK
Baumuster:	96420312
Fahrzeugart:	Kipper-Fahrgestell
Fahrerhaus:	M - ClassicSpace - 2,3 - 170
Motorleistung:	335 kW (455PS)
Antrieb:	4x2
Radstand:	3600 mm
Zul. Gesamtgewicht:	18000 kg
Lenkertyp:	links

Lackierung:

Fahrerhaus: MB 7754 stahlgrau metallic

Fahrzeugausstattung:

Fahrgestellausführung

V1B	Arocs
V1W	Standard
C1R	Radstand 3600 mm

Achslastverteilung

W0J Gewichtsvariante 18,0 t (7,5/13,0)

Motor

M2S	Motor OM470, R6, 10,7 l, 335 kW (455 PS), 2200 Nm
M5A	2. Generation Motor OM470



Mercedes-Benz

Z5D	OM 470
M5M	Motorausführung Euro VI, mit OBD-C
M8A	Luftansaugung, von vorne
M7T	Wasserpumpe, geregelt
M7I	Insektenschutzgitter, vor Kühlanlage
M5V	High Performance Engine Brake
M6L	Luftpressor, 2 Zylinder

Kupplung & Getriebe

G5A	Einscheiben-Kupplung
G2F	Getriebe G 330-12/11,63-0,77
N6Z	Getriebeölkühlung
G0A	Antriebsstrang, 44 t bis 68 t
G0R	Getriebeträgarme, ausbauoptimiert
G5G	Mercedes PowerShift 3
G0W	Fahrprogramm offroad
N2E	NA MB 131-2c, Pumpe
Z5M	Nebenabtrieb, einfach
Z5S	Nebenantrieb Pumpe, unter Rahmenoberkante

Achsen & Aufhängung

A1Y	Vorderachse, gerade Ausführung
A1C	Vorderachse 7,5 t
A2G	Hinterachse, Tellerrad 300, Planeten, 13,4 t
*>>>	Differenzialsperre Hinterachse
A5Y	Achsübersetzung $i = 4,333$
Q1M	Vorderfeder 7,5 t, 3-Blatt
Q3Y	Rahmenabsenkung, ohne Balg-Restdruckregelung
C6Q	Stabilisator, Vorderachse
C6U	Zusatzstabilisator, Hinter-/Nachlaufachse
J3Z	Achslast-Messeinrichtung

Räder & Reifen

R1T	Steilschulterfelgen 11.75 x 22.5, VA
R1Q	Steilschulterfelgen 9.00 x 22.5
R0Z	Radmutternabdeckung
1.A.	W48K16 10 2x 385/65 R 22,5 Strasse Continental Hybrid HS3 (L)
2.A.	F18L76 13 4x 315/80 R 22,5 Traktion (M+S) Continental HDR2 ED (154/150 M)

Rahmen & Rahmenanbauteile

C5P	Rahmen verschraubt
*>>>	Lochraster am Rahmen, durchgehend
C9S	Wegfall Befestigungsteile, am Rahmen
C0J	Rahmenüberhang 1200 mm
C6C	Lenkung, 1-Kreis
C6J	Lenkhilfpumpe, ungeregelt
C7I	Batterieträger, Batterien nebeneinander
K0T	Haupttank, links
K1C	Tank 290 l, links, 650 x 565 x 950 mm, Alu
K3V	AdBlue-Tank 60 l, links
K5M	Tanks, abschließbar
K5S	Schutzkappe für AdBlue Dosiersystem



Mercedes-Benz

Z4O	Tankquerschnitt, schmal
Z4Q	Tankquerschnitt, niedrig
K7D	Abgasanlage, Endrohr nach rechts außen
K7P	Abgasanlage, Konsole zweiteilig
C8F	Kotflügel, für Fahrgestellüberführung
F7B	Stoßstange, Ecken aus Stahl
F7D	Stoßstange, Mittelteil Abschleppösen, Koppelmaul
M7J	Schutzplatte unter Stoßfänger
C7A	Heckunterfahrschutz (ECE)
Q7V	Zentralachs-Anhängerkupplung, D50, Ringfeder
Q8F	Handhebel, oben, für Anhängerkupplung
*>>>	Schlussquerträger, neutrale Position
Q8R	Schlussquerträger, verstärkt

Bremsanlage

B2A	Scheibenbremse, an VA und HA
B2E	Scheibenbremsen mit Vollschutz
B1B	Elektronisches Bremssystem mit ABS und ASR
B1Z	ABS, abschaltbar
B1D	Elektronische Druckluftversorgungseinheit, mittel
B1F	Heizung, elektronische Druckluftversorgungseinheit
B4A	Kondenswasserüberwachung, für Druckluftsystem
B4M	Druckluftbehälter, Stahl
*>>>	Druckluftfüllanschluss, vorn
*>>>	Warnblinken bei Vollbremsung
B5B	Anhängerbremse, 2-Leitung
*>>>	Feststellbremse, akustische Warnung
B2Z	Feststellbremse, zusätzlich an Vorderachse

Fahrerhaus Außen

F1B	M-Fahrerhaus ClassicSpace, 2,30 m, Tunnel 170 mm
F1Q	M-Fahrerhaus
F2B	Bodenvariante, Tunnel 170 mm
F2G	Fahrerhausbreite 2,30 m
F2N	Fahrerhaus, 600 mm Aufsetzhöhe
*>>>	Fahrerhaus, verstärkt
F2U	ClassicSpace
F4I	Fahrerhausrückwand, mit Fenster
F3B	Fahrerhauslagerung, Komfort, stahlgefedert
F3W	Fahrerhaus-Kippeinrichtung, mechanisch-hydraulisch
F6C	Frontscheibe getönt
D8A	Dachluke/Lüftungsklappe Dach
F4X	Staufachaußenklappe, links
F7Y	Fahrerhauseinstieg links/rechts, beweglich
F7Z	Auftritt, mit Handlauf am Dach
F0Y	Spiegelblende, Baufahrzeug
F6I	Frontspiegel, heizbar
*>>>	Hauptspiegel, heizbar, elektrisch verstellbar
*>>>	Weitwinkelspiegel, heizbar
*>>>	Rampenspiegel
F5L	Sonnenblende außen, transparent
*>>>	Windleitteile, Eckbeplankung
F5Y	A-Säulenverkleidung
F6Q	Drucklufthorn



Mercedes-Benz

F0G	Seitenmodul, N3G Fahrzeug
F8B	2 Fernbedienungsschlüssel
F8E	Schließanlage, mit Zentralverriegelung
F8F	Komfortschließanlage
F8H	2 Fernbedienungsschlüssel, extra

Fahrerhaus Innen

D1C	Fahrer-Schwingsitz, Komfort
D1N	Beifahrer-Funktionssitz
D3Q	Sitzbezug, Velours, Fahrersitz
D3T	Sitzbezug, Velours, Beifahrersitz, Mittelsitz
*>>>	Multifunktionslenkrad
D5Y	Gummimatten, Fahrer- und Beifahrerseite
*>>>	Fensterheber, elektrisch, beidseitig
*>>>	Anzeige Trailerdaten, im Instrument
J1C	Kombiinstrument, 12,7 cm, mit Videofunktion
J9J	Vorrüstung für Rückfahrkamera
J1R	Tachograf digital, EG, Drehzahl, ADR
J1S	Tachografhersteller VDO
*>>>	On-Board Diagnose
*>>>	Reiserechner
*>>>	Wartungssystem
J2H	Multimedia Radio Touch
J2K	Lautsprecher, 2-Wege-System
*>>>	FleetBoard Eco Support
J9D	Vorrüstung für Mauterfassung
E3E	Zusatzsteckdose 12 V/15 A, Beifahrerfußraum
E3L	Steckdose 24 V/15 A, Beifahrerfußraum
E5H	Schalter Nachtfahrlicht
*>>>	Einstiegsleuchten, in Türverkleidung
*>>>	Umfeldbeleuchtung
D6Z	Baustellenfilter
D6I	Restwärmenutzung
D6F	Klimaanlage
*>>>	Flaschenhalter
D7G	Staufachdeckel, Fahrer- und Beifahrerseite
*>>>	Ablage für Papiere, DIN A4
D7R	Ablagenklappen, über Frontscheibe
Y1W	Kühlschrank, auf Motortunnel
D0S	Druckluftanschluss, im Fahrerhaus

Elektrik / Elektronik

E1B	Batterien 2 x 12 V/170 Ah, wartungsarm
E1N	Generator 28 V/100 A
E5A	Schalter Nr. 1 für Fremdaufbau-Elektrik
E5B	Schalter Nr. 2 für Fremdaufbau-Elektrik
E5C	Schalter Nr. 3 für Fremdaufbau-Elektrik
E7F	Kabelfernbedienung für Luftfederung
E3Y	PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
E3Z	PSM, Aufbau-CAN, ISO 11898 statt 11992
E6A	Anhängersteckdose 24 V, 15-polig
L1H	Nebelscheinwerfer, Halogen
L1Q	Rückleuchten Bau, in Blechfassung mit Gitter
L3C	Arbeitsscheinwerfer, Fahrerhausrückwand, oben



Mercedes-Benz

*>>>	Markierungsleuchten, seitlich
*>>>	LED-Umrissleuchte
L2K	Rundum-Kennleuchte, gelb, links und rechts vorne
S5A	Geschwindigkeitsbegrenzer 90 km/h / 56 mph, ECE
S5Z	Tempomat

Aufbau

P0S	Freiraum f.Bedieneinh.,zw.Fahrersitz u.Türtasche
P9H	Vorrüstung, Kipperfernbedienung, Meiller

Weitere Lieferumfange

M0C	Unterschale, gegen Staubaufwirbelung
M0Z	Geräuschvorschrift, nach UN-R 51.03 Stufe 1
P0Q	Abdeckung, für Radlauf und Motor
S8A	Verbandtasche
S8C	Warndreieck
S8D	Warnlampe
S8E	Warnweste
Y4Z	Druckluftpistole, mit Schlauch
Y4I	1 Unterlegkeil
D0L	Raucher-Paket
V0T	Fahrzeugklasse N3G, Geländefahrzeug
V0V	Überhangswinkel hinten, mindestens 25 Grad
V0W	Rampenwinkel, mindestens 25 Grad
V0X	Bodenfreiheit unter Vorderachse, mindestens 250 mm
V0Y	Bodenfreiheit unter Hinterachse, mindestens 250 mm
V6D	Mindestausstattung, Absetzkipper
V8A	Fahrgestellnummer FIN
*X2S	Prüfbuch
X2Y	Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet
X3O	Mercedes-Benz OnRoadService
X3W	ATS-Gewährleistung nach AGB, 3 Jahre/450.000 km
V2I	Arocs Modellgeneration 1
X2E	Typschild, EU
Z5X	Linkslenker
Z5Y	Fahrzeug, für Rechtsverkehr

Pr. iVm.:	Preis in Verbindung mit
Rpr. Anf.:	Richtpreis auf Anfrage

Code-Ausstattungsliste

A2G; A5Y; B1Z; B2Z; B5B; C5P; C6U; C9S; D0L; D1C; D3Q; D3T; D5Y; D6F; D7G; D7R; E3E; E3Y; E3Z;
E5A; E5B; E5C; E7F; F0G; F1B; F1Q; F2B; F2N; F3B; F4X; F5L; F6Q; F7Z; F8H; G0A; G2F; J1C; J2H; J9J;
K1C; L1H; L1Q; L2K; L3C; M5V; M7J; M8A; N6Z; P9H; Q1M; Q7V; Q8R; R1T; V0T; V0W; V0Y; V6D; W0J;
Y1W; A1C; A1Y; B1B; B1D; B1F; B2A; B2E; B4A; B4M; C0J; C1R; C6C; C6J; C6Q; C7A; C7J; C8F; D0S;
D1N; D6I; D6Z; D8A; E1B; E1N; E3L; E5H; E6A; F0Y; F2G; F2U; F3W; F4I; F5Y; F6C; F6I; F7B; F7D; F7Y;
F8B; F8E; F8F; G0R; G0W; G5A; G5G; J1R; J1S; J2K; J3Z; J9D; K0T; K3V; K5M; K5S; K7D; K7P; M0C; M0Z;
M2S; M5A; M5M; M6L; M7I; M7T; N2E; P0Q; P0S; Q3Y; Q8F; R0Z; R1Q; S5A; S5Z; S8A; S8C; S8D; S8E;
V0V; V0X; V1B; V1W; V2I; V8A; X2E; X2S; X2Y; X3O; X3W; Y4I; Y4Z; Z4O; Z4Q; Z5D; Z5M; Z5S; Z5X; Z5Y;



Mercedes-Benz



Mercedes-Benz

Rabatt in %

Fahrzeug-Darlehensantrag (GAP)

1.1 Der Darlehensnehmer (nachfolgend: DN)
Karec GmbH & Co. KG

beantragt bei der

Nr.: 818022017 5117688-0 / N

TARGOBANK AG

(nachfolgend "TARGOCF")

Kundenbetreuung/Service/Vertragsabwicklung

Centralpark 12
50329 Wadersloh

Fritz-Vonfelde-Straße 2-4
40547 Düsseldorf

archiviert

ein Darlehen zur Finanzierung des/der nachstehend bezeichneten Objekt(s):

1.2 Finanzierungsobjekt *

(nachfolgend "FO") - incl. Bestandteile und Zubehör -

Typ

fabrikneu (neu)

gebraucht (Baujahr)

Maschinen-/

Fahrzeug-Ident-Nr. *

gem. Rechnung

vom *

1 Mercedes Benz Arocs 1848LK

☐ neu ☒ gebr.

012019

☐ neu ☐ gebr.

☐ neu ☐ gebr.

Standort (wenn von Ziffer 1.1 abweichend):

* TARGOCF ist berechtigt, die Angaben zur Antrags-/Vertrags-Nr. zum Finanzierungsobjekt und zu den Ratenfälligkeiten zu berichtigen bzw. zu ergänzen. Der DN wird das FO ausschließlich im Rahmen seiner bereits ausgeübten gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit nutzen.

2. Darlehensberechnung

Kaufpreis (ohne MwSt) des FO EUR 37.467,64

Eigenanteil (0,00 % je FO-Komponente) - EUR 0,00

Nettodarlehensbetrag = EUR 37.467,64

Zinsen (s. Ziffer 6) + EUR 2.040,20

Gesamtbetrag = EUR 39.507,84

Für das FO - nur soweit es sich um Fahrzeuge handelt - besteht GAP-Schutz. Monatlicher Beitrag: EUR --- Im Falle einer vorzeitigen Beendigung bzw. (Teil-) Ablösung des Darlehensvertrages aufgrund eines Totalschadens oder Abhandenkommens des FO durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung verzichtet TARGOCF auf die Zahlung der Differenz zwischen der Ablösesforderung und dem Wiederbeschaffungswert. Versicherungsschutz im Rahmen der GAP-Versicherung besteht nur für den in der Kraftfahrtversicherungspolice bezeichneten Geltungsbereich. Existiert keine Kraftfahrtversicherung, so gilt als Geltungsbereich Europa (geografisch). Das FO muss in Deutschland zugelassen sein.

☒ Der DN verzichtet ausdrücklich auf den GAP Schutz.

3. Auszahlung

Die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages wird TARGOCF auf Weisung des DN für seine Rechnung unmittelbar an den Lieferanten des FO bzw. an einen von ihm TARGOCF benannten Dritten oder ihn selbst vornehmen. Auszahlungsvoraussetzung ist die Übertragung des uneingeschränkten Sicherungseigentums gem. Ziffer 7.

4. Rückzahlung des Darlehens

Der Gesamtbetrag ist in 24 Raten monatlich zurückzuzahlen. Anzahl Betrag EUR 1 Fälligkeit *

24

1.646,16

Eine vorzeitige Rückzahlung bedarf der schriftlichen Einwilligung von TARGOCF.

5. SEPA-Lastschriftvereinbarung / Kosten für Widerruf SEPA-Mandat

5.1 Zahlungen haben valutigerecht auf das Konto von TARGOCF bei der Commerzbank AG in Düsseldorf.

IBAN: DE33 3008 0000 0200 2048 00, BIC: DRESDEFF zu erfolgen.

Hierzu soll das SEPA Lastschriftverfahren genutzt werden, die fälligen Forderungen aus diesem Vertrag sollen von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN:

BIC:

Institut:

Bestehende SEPA Mandatsreferenznr.:

Steuer-ID (natürliche Personen)/USt-ID (juristische Personen)

Entweder soll hierzu das bereits bestehende SEPA-Mandat (s. o.) genutzt werden oder es wird ein neues SEPA-Mandat erteilt.

Der DN wird auf Verlangen von TARGOCF gesondert ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen.

TARGOCF und der DN vereinbaren hiermit, dass die erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) über die Belastung des Kontos des DN durch TARGOCF bis spätestens einen Tag vor Fälligkeit des zu zahlenden Betrages erfolgt.

5.2 Bei Widerruf des SEPA-Mandats ist ein Bearbeitungsentgelt von EUR 100,00 sofort fällig.

6. Kalkulationsdatum / Zinsanpassung

Kalkulationsdatum ist der 25.10.2024

Die Zinsen wurden auf Grundlage der Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt durch TARGOCF zum Zeitpunkt des Darlehensantrages festgesetzt. Haben sich die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt bis zur Auszahlung des Darlehensbetrages durch TARGOCF geändert, so ist TARGOCF berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, eine die Änderung umsetzende Anpassung der Zinsen und damit des Gesamtbetrages nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen.

7. Sicherungsberechnung / Sach- und Rechtsmangel des FO

7.1 Die Vertragsparteien sind sich dann einig, dass TARGOCF mit Annahme des Darlehensantrages und Übergang des FO Sicherungseigentum an das FO erbt. Ist ein Bestands- und das Zubehör des FO, so tritt der TARGOCF Eigentümer und künftige Eigentümersprüche gegen Dritte an die Dritte hiermit ab. TARGOCF ab, für deren Realisierung er zu sorgen hat und hat. Nach Herausgabe des FO überlässt TARGOCF dem DN das FO teilweise.

Sobald der DN ein Anwartschaftsrecht auf Eigentumserwerb am FO besitzt, überträgt er dieses auf TARGOCF. Erhält er in Zukunft ein Anwartschaftsrecht oder Eigentum am FO, so gehen diese zu dem Zeitpunkt auf TARGOCF über, zu dem er selbst diese erwirbt.

7.2 Der DN erklärt hiermit sein Einverständnis, dass TARGOCF mit dem Lieferanten den unmittelbaren Eigentumsübergang auf TARGOCF vereinbart.

7.3 Das Eigentum/Anwartschaftsrecht dient TARGOCF zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung. Die Sicherungsberechnung des FO des Anwartschaftsrechtes am FO gilt nicht als ausschließliche Sicherheitenbestellung für die Ansprüche von TARGOCF.

7.4.1 Schließt der DN mit TARGOCF weitere Darlehensverträge ab, so verbleibt das FO TARGOCF bis zu deren vollständiger Erfüllung als Sicherheit. Besteht noch Sicherungseigentum von TARGOCF an Finanzierungsobjekten aus früher abgeschlossenen Darlehensverträgen, dient dieses Sicherungseigentum auch als Sicherheit für den vorliegenden Darlehensvertrag. Die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages gelten dann fort.

7.4.2 Wenn TARGOCF Forderungen aus Leasing-/Mietkaufverträgen angekauft hat, die der DN als Leasingnehmer/Mietkäufer mit der TARGO Leasing GmbH abgeschlossen hat, verbleibt das FO ebenfalls so lange im Sicherungseigentum von TARGOCF, bis auch die angekauften Leasing-/Mietkauforderungen vollständig erfüllt sind. Auch in diesem Falle gelten die Bestimmungen dieses Vertrages fort.

7.4.3 Der DN und TARGOCF sind sich bereits jetzt dann einig, dass das Sicherungseigentum von TARGOCF an dem FO erlischt, sobald der Sicherungszweck (siehe Ziffern 7.3, 7.4.1 und 7.4.2) weggefallen ist. TARGOCF wird das FO oder andere ihr Sicherungsberechnete in Natur unteilbare Gegenstände ihrer Wahl auf schriftliche Anforderung des DN schon vorab freigeben, soweit der realisierbare Wert sämtlicher verbleibender, ihr als Sicherheit dienender Gegenstände 120 % der gesicherten Ansprüche von TARGOCF nicht dauerhaft unterschreitet.

7.5 Ist das FO ein zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug, so steht TARGOCF der Besitz am Fahrzeugbrief bzw. an der Zulassungsscheinigung Teil II zu.

7.6 Der DN darf keinerlei Verfügungen über das FO treffen, die dem Sicherungszweck (gem. Ziffer 7.3) zuwiderlaufen. Er hat das FO auf eigene Kosten von Belastungen, Inanspruchnahmen und Rechten Dritter freizuhalten. Bei Pfändung und sonstigen Inanspruchnahmen des FO ist der DN verpflichtet, dies TARGOCF unverzüglich mitzuteilen und ihr alle diesbezüglichen Unterlagen auszuhändigen. Interventionskosten trägt TARGOCF, sofern und soweit der den Zugriff auf das FO betreibende Dritte Ansprüche gegen TARGOCF geltend macht, anderenfalls trägt sie der DN.

7.7 Verlangt der DN vom Lieferanten / Verkäufer Nachlieferung, hat der DN TARGOCF unverzüglich schriftlich zu informieren. Kommt es im Falle einer Nachlieferung zur Lieferung eines anderen Objektes, wird TARGOCF gem. den Ziffern 7.1 bis 7.3 unter Rückübernahme des bisherigen FO Eigentümerin des anderen Objektes (neues FO). Alle Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für das neue FO.

Für Zahlungsansprüche des DN, die aus einer Minderung des Kaufpreises des FO oder aus einem Rücktritt vom Liefervertrag oder aus der Erfüllung von Garantiesprüchen herrühren, gilt Ziffer 9.2 entsprechend. eingehende Zahlungen werden als Sonderleistung behandelt und führen zu einer entsprechenden Laufzeitverkürzung bzw. Verringerung der Schlussrate. Im Falle des Rücktritts vom Liefervertrag ist das Darlehen abzulösen, bei mehreren Objekten ggf. anteilig.

7.8 Während der Dauer der Sicherungsberechnung erfolgt eine etwaige Verbindung des FO mit einem Grundstück/Gebäude nur zu einem vorübergehenden Zweck.

8. Besitz, Gebrauch, Erhaltung des FO / Freistellung

8.1 Der DN wird Gesetze, Rechtsverordnungen und behördliche Auflagen, die für den Besitz und den Gebrauch des FO gelten, befolgen.

8.2 Der DN hat das FO auf seine Kosten jederzeit in ordnungsgemäßen, funktionstüchtigem und verkehrssicherem Zustand zu halten.

8.3 Erforderliche (Reparatur-) Arbeiten sind unter Beachtung der Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Lieferanten / Herstellers / Importeurs von Fachwerkstätten unter Verwendung von gleichwertigem Ersatzmaterial durchzuführen. TARGOCF kann Abschluss und Nachweis des Fortbestandes eines Wartungsvertrages für das FO verlangen.

8.4 Nur wenn es zur Erhaltung und Nutzung des FO technisch notwendig ist, darf der DN das FO ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TARGOCF verändern. In das FO eingebaute Teile gehen in das Eigentum von TARGOCF über. Der DN ist im Falle der Kündigung berechtigt und auf Verlangen von TARGOCF verpflichtet, den früheren Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

8.5 Der DN darf das FO dauerhaft nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TARGOCF von dem vereinbarten Standort entfernen. Der DN ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TARGOCF nicht befugt, den Gebrauch des FO Dritten zu überlassen; dies gilt nicht für kurzfristige Überlassungen.

8.6 Der DN wird TARGOCF von allen von ihr nicht zu vertretenden Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen sie aufgrund ihres Eigentums geltend machen. TARGOCF kann an sie berechtigterweise gestellte Ansprüche auf entsprechende Leistungen nach vorheriger Information des DN und nach Abstimmung der Vorgehensweise mit ihm erfüllen und von ihm Ersatz dieser Aufwendungen verlangen.

9. Schadensereignisse und deren Abwicklung

9.1 Der DN hat TARGOCF unverzüglich Verlust, Entwendung, Zerstörung, Untergang oder nicht unerhebliche Beschädigung des FO schriftlich anzuzeigen. Auf Wunsch von TARGOCF wird der DN zur Feststellung der Schadensursache, des -umfanges, der -höhe und des Zeitwertes des FO einschließlich eines marktüblichen Mindestwertes auf seine Kosten ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen einholen und TARGOCF vorlegen. Im Falle der Beschädigung ist der DN verpflichtet, das FO auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich sach- und fachgerecht instand zu setzen.

9.2 Der DN tritt etwaige Zahlungsansprüche gegen Dritte aus einem Schadensereignis gem. Ziffer 9.1 (z.B. Schädiger, Versicherer) bereits jetzt zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche von TARGOCF aus der Geschäftsverbindung an die dies hiermit annehmende TARGOCF ab. Er ist jedoch bis auf weiteres verpflichtet, diese auf eigene Kosten und Gefahr zu Gunsten TARGOCF unverzüglich geltend zu machen und durchzusetzen. Bei dem DN eingehende Zahlungen nimmt dieser nur zur unverzüglichen Weiterleitung an TARGOCF treuhänderisch entgegen. TARGOCF ist durch Übersendung der Korrespondenz fortlaufend zu informieren.

9.3 Entschädigungsleistungen Dritter werden nach sach- und fachgemäß durchgeführter Reparatur in Höhe der Reparaturkosten des FO entweder an den Reparaturbetriebe weitergeleitet oder an den DN, sofern dieser die Reparatur bereits bezahlt hat. TARGOCF kann den/die Dritte(n) auch anweisen, den Schaden unmittelbar mit dem DN und/oder dem Reparaturbetriebe zu regulieren. Zahlungen zur Ausgleiche eines marktüblichen Mindestwertes werden als Sonderleistung behandelt und führen zu einer entsprechenden Laufzeitverkürzung bzw. Verringerung der Schlussrate.

10. Versicherungen

10.1 Der DN wird das FO während der Dauer der Sicherungspolice gegen seine Kosten zum Wiederbeschaffungswert mindestens gegen Beschädigung, Zerstörung, Untergang, Verlust/Entwendung versichert. Die Gesamtbetragung pro Schadenfall darf maximal 5.000 Euro betragen. Zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche von TARGOCF aus der Geschäftsverbindung werden die Rechte aus diesen Versicherungen bereits jetzt an die dies nicht ablehnende TARGOCF abgegeben. Der DN wird den Versicherer unverzüglich benachrichtigt. TARGOCF einen Versicherungsschein zu erteilen.

10.2 Liegt TARGOCF innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb des Sicherungseigentums der Versicherungsschein nicht vor oder zahlt der DN die Versicherungsprämie nicht, kann TARGOCF auf Kosten des DN o.g. Versicherung abschließen.

11. Besichtigungsrecht

Beauftragte von TARGOCF haben das Recht, das FO jederzeit zu besichtigen, seinen ordnungsgemäßen Gebrauch und Standort zu überprüfen und es als Sicherungseigentum von TARGOCF zu kennzeichnen.

12. Verzug / Retourekosten

12.1 Mit Geldschulden kommt der DN ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der vertraglich bestimmten Zeit leistet, spätestens jedoch 10 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung.

12.2 Bei jeder Schackelure oder mangel's Deckung nicht e ngelester Lastschrift hat der DN die TARGOCF von Dritten berechneten Kosten zu ersetzen und darüber hinaus eine Pauschale in Höhe von 10 00 Euro zu zahlen.

13. Kündigung

13.1 Beide Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund mit der Folge kündigen, dass der offen stehende abgezinste Gesamtbetrag sofort fällig wird, dieser Grund ist für TARGOCF insbesondere dann gegeben, wenn

- der DN mit der Zahlung einer Rate oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug ist
- der DN seinen Geschäftssitz ins Ausland verlegt
- der DN trotz Abmahnung mit Kündigungsandrohung weiterhin gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung in erheblichem Maße verstößt oder Folgen erheblicher Verstöße nicht unverzüglich beseitigt
- der DN seiner Pflicht zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse (s. Ziffer 17) trotz Abmahnung nicht unverzüglich nachkommt

13.2 Sonstige Rechte der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

14. Sicherungsfall / Herausgabe des FO bei Kündigung / Verwertungsrecht

Im Falle der Kündigung durch TARGOCF gem. Ziffer 13.1 ist der Sicherungsfall ein. TARGOCF hat dann u. a. das Recht, vom Herausgabe des FO sowie anderer ihr sicherungsübereigneter Objekte mit allen dazugehörigen Unterlagen (Bedienungsanleitung, Kundendienstheft, Zulassungsbescheinigung Teil I etc.) an eine von ihr benannte Adresse innerhalb Deutschlands zu verlangen. Kosten und Gefahren der Herausgabe einer Demontage sowie Abmeldekosten gehen zu Lasten des DN. TARGOCF kann das FO sowie andere ihr gestellte Sicherheiten freihändig verwerten.

15. Gegenrechte, Abtretung, Rechtsnachfolge

15.1 Gegen Forderungen aufgrund dieses Vertrages kann der DN nur mit seinen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte wegen nicht aus diesem Vertrag herrührender Ansprüche stehen dem DN nicht zu. Die Übertragung der dem DN aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte bedarf der Einwilligung von TARGOCF.

15.2 TARGOCF ist berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere im Rahmen der Refinanzierung zu übertragen.

16. Datenschutz

16.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu dem DN werden auch personenbezogene Daten des DN (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Rechtsform, Email-Adressen sowie Telefon- und Faxnummern, Bonitätsinformationen und Angaben zum Darlehensvertrag sowie zu früher abgeschlossenen Darlehensverträgen, nachstehend „Daten“) erfasst und zur Durchführung des Vertrages sowie zur Kundenbetreuung verarbeitet – Art. 6 Abs. 1 b) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16.2 Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur im Zusammenhang mit der Einschaltung von Dienstleistern und Auftragsverarbeitern innerhalb und außerhalb der Crédit Mutuel Gruppe, die im Auftrag von TARGOCF die Daten verarbeiten. Ferner aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie anderen nach der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder nach sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften erlaubten Zwecken (z.B. der Einholung von Auskünften, zu Marketing- und Vertriebszwecken sowie erforderliche Datenweitergaben zur Wahrung berechtigter Interessen von TARGOCF an Verkäufer, Hersteller, Dienstleister und Lieferanten, Gläubiger, Behörden und Versicherer sowie an andere Unternehmen der Crédit Mutuel Gruppe („verbundene Unternehmen“), sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Soweit eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt, steht dem DN ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu.

16.3 Eine Weitergabe der Daten kann (ggf. auch außerhalb der EU) ferner an Dritte im Rahmen der Abtretung zu Refinanzierungszwecken zur Risikobeurteilung/-steuerung an verbundene Unternehmen sowie zur Erfüllung von durch Rechtsvorschriften oder konzernintern angeordneten Berichtspflichten erfolgen, die TARGOCF und/oder verbundenen Unternehmen obliegen. Dies gilt auch für Berichtspflichten der verbundenen Unternehmen gegenüber Gremien, Kontrollorganen und Aufsichtsbehörden. Diese Notwendigkeit ergibt sich u. a. daraus, dass TARGOCF ein Finanzinstitut ist, das der Crédit Mutuel Gruppe angehört. TARGOCF hat in dieser Eigenschaft gesetzliche Berichtspflichten gegenüber verschiedenen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar durch TARGOCF selbst oder durch verbundene Unternehmen wahrgenommen werden.

16.4 Eine Nutzung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für die Auswertungen und Berichterstattung innerhalb der Crédit Mutuel Gruppe, sowie Markt- und statistische Analysen.

16.5 Für die oben genannten Übermittlungen befreit der DN TARGOCF auch vom Bankgeheimnis.

16.6 Auf die Datenschutzhinweise für Kunden der TARGOCF zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO ab 25.05.2018, die im Rahmen der Geschäftsanbahnung mitgeteilt wurden und u. a. ihre Datenschutz- und Widerspruchsrechte erläutern, wird im Übrigen Bezug genommen. Diese sind auch einsehbar unter: (<https://www.targobank.de/datenschutz/index.html>). Sollten Daten unrichtig sein, keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung gewünscht sein oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, besteht die Möglichkeit sich unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten TARGOBANK AG, Datenschutz, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg, zu wenden.

17. Wirtschaftliche Verhältnisse / Jahresabschluss

18. Mitteilungspflichten / Empfangsbevollmächtigung

18.1 Der DN wird TARGOCF unverzüglich schriftlich informieren.

- wenn Umstände eintreten, die die Rückzahlung des Darlehens oder seine Besicherung gefährden könnten
- bei Adressänderungen oder Veränderungen im Gesellschafterkreis

18.3 Personenmehrheiten und ihre Mitglieder bevollmächtigen sich wechselseitig zur Entgegennahme aller Erklärungen in Zusammenhang mit diesem Vertrag.

19. Verantwortlichkeit des DN

Der DN haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit

20. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Deutsches Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf, soweit der DN Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

21. Mitwirkungspflicht gemäß Geldwäschegesetz

Das Goldwaschgesetz regelt unter anderem die Identifizierungspflichten zur Begründung einer Geschäftsbeziehung. Demnach ist TARGOCF verpflichtet, den Kunden, die auftretende Person, den wirtschaftlich Berechtigten und die Verfügungsberechtigten zu identifizieren. Gemäß § 11 Abs 6 ist der Vertragspartner verpflichtet hierbei mitzuwirken und alle notwendigen Informationen und Unterlagen, die zur Identifizierung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss der Vertragspartner offenlegen, ob er die Geschäftsbeziehung für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen will. Der Vertragspartner ist in diesem Fall verpflichtet, die Identität des wirtschaftlich Berechtigten nachzuweisen. Sofern sich im Laufe der Geschäftsbeziehung Änderungen ergeben, wird er diese TARGOCF unverzüglich anzeigen.

22. Werbeeinwilligung

Die mitgeteilten Kontaktdaten werden auch genutzt, um elektronische Nachrichten zu ähnlichen Finanzdienstleistungen zuzusenden. Dieser Verwendung der Kontaktdaten kann jederzeit formlos widersprochen werden. Der Widerspruch kann über alle bekannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen. Für den Widerspruch entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

23. Vertragsannahme / Bindungsfrist

Der DN bietet TARGOCF den Abschluss dieses Darlehensvertrages zu den vorstehend abgedruckten Bedingungen an. Der DN hält sich an dieses Angebot einen Monat ab Unterzeichnung durch ihn gebunden. TARGOCF nimmt den Darlehensantrag durch schriftliche Bestätigung oder (Teil-) Auszahlung an. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass bis zu einem Naltdarlehensbetrag von 2000 € der Antrag per Fax oder als PDF elektronisch übermittelte Vertragsdokumente als rechtsverbindlich angesehen werden (gilt nicht für eine eventuelle Bürgschaftserklärung sowie ein eventuelles SEPA-Firmenlastschriftmandat).

Wadersloh

Datum

10. 11. 24

Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des DN

KAIREC

Lentini & Co. Inc.

Kabelrecycling
Metallhandel
Containerdienst
Entsorgungsbetrieb

Centralpark 12 · 59329 Wadersloh
 Tel. 0591 9593370 · www.karec-kabel.de

Selbstschuldnerische Bürgschaft

Ich / wir verbürge(n) mich / uns selbstschuldnerisch unter Verzicht auf die Einreden der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Infortbarkeit und der Aufrechenbarkeit (soweit die Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist; § 770 BGB) für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Darlehensnehmers aus diesem Vertrag.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Düsseldorf, wenn der Bürge Kaufmann ist. **Ziffern 15., 16., 17., 18.1 u. 18.2** gelten entsprechend für den/die Bürgen.

Vorname, Name, Anschrift des/der Bürgen:

Ich/wir bestätigen, dass Ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und auf eigene Rechnung handeln.

Wadsworth

Ert

10. 11. 24

Datum

Unterschrift des/der Bürger

TARGOBANK AG - Postfach 10 02 03 - 47002 Duisburg

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

TARGOBANK AG

Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-420

Telefax +49 (0)211 - 53 50-337
juergen.zerbe@targobank.de

Ansprechpartner
Jürgen Zerbe

Ihre Kunden-Nr.:

81802201/5117690/1

(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 17. Dezember 2024

Vertrags-Nummer : 5117690-001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über die Einreichung des Darlehensantrages vom 10.11.2024 und teilen Ihnen mit, dass wir das Darlehen eingebucht haben.

Für die Rückzahlung des Darlehens gilt der beigefügte Zahlungsplan, den wir aufgrund der Vertragsdaten ermittelt haben.

Bitte führen Sie bei jeder Korrespondenz mit uns die oben aufgeführte Vertragsnummer auf. Bei allen Fragen rund um Ihren laufenden Vertrag stehen wir Ihnen gerne unter

Telefon +49 (0) 800 - 4304545 (kostenfrei)
Telefax +49 (0) 211 - 5350 336
E-Mail kundenservicedirekt@targobank.de

zur Verfügung.

Mit diesem Schreiben erfüllen wir die erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) über die Belastung Ihres Kontos durch die TARGOBANK AG Zweigniederl. Düsseldorf per SEPA-Lastschrift.

Den/Die in diesem Schreiben benannten Betrag/Beträge ziehen wir gemäß der vorgenannten Vertragsgrundlage mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat mit der Mandatsreferenznummer 0081802201001001 zu der Gläubiger-Identifikations-Nr. DE63ZZZ00000056647 von Ihrem Konto mit der IBAN Nr. DE14400501500091025965 bei der Spk Münsterland Ost (mit folgender BIC WELADED1MST) zum jeweiligen Fälligkeitstermin ein bzw. erfolgt der Einzug der nächsten Zahlung zum 19.12.2024 bei in der Vergangenheit liegenden Fälligkeitstagen.

Fällt der Fälligkeitstag auf einen Wochenendtag/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

Mit freundlichen Grüßen

TARGOBANK AG



Filip Filipovic
Leiter Neugeschäft



Jürgen Zerbe
Specialist Industrial Operations

Zahlungsplan
Datum: 17.12.2024

Darlehensnehmer : Karec GmbH & Co. KG
 Kundennummer : 81802201
 Vertrags-Nummer : 5117690-001

Anzahl der Raten : 24
 Gesamtbetrag : 40.386,00 €

Fälligkeit	Rate/Kosten	Tilgung	Zins	Summe der noch offenen Forderungen
10.12.2024	1.682,75 €	1.518,59 €	164,16 €	38.703,25 €
10.01.2025	1.682,75 €	1.525,10 €	157,65 €	37.020,50 €
10.02.2025	1.682,75 €	1.531,64 €	151,11 €	35.337,75 €
10.03.2025	1.682,75 €	1.538,20 €	144,55 €	33.655,00 €
10.04.2025	1.682,75 €	1.544,79 €	137,96 €	31.972,25 €
10.05.2025	1.682,75 €	1.551,41 €	131,34 €	30.289,50 €
10.06.2025	1.682,75 €	1.558,06 €	124,69 €	28.606,75 €
10.07.2025	1.682,75 €	1.564,74 €	118,01 €	26.924,00 €
10.08.2025	1.682,75 €	1.571,45 €	111,30 €	25.241,25 €
10.09.2025	1.682,75 €	1.578,18 €	104,57 €	23.558,50 €
10.10.2025	1.682,75 €	1.584,95 €	97,80 €	21.875,75 €
10.11.2025	1.682,75 €	1.591,74 €	91,01 €	20.193,00 €
10.12.2025	1.682,75 €	1.598,56 €	84,19 €	18.510,25 €
10.01.2026	1.682,75 €	1.605,42 €	77,33 €	16.827,50 €
10.02.2026	1.682,75 €	1.612,30 €	70,45 €	15.144,75 €
10.03.2026	1.682,75 €	1.619,21 €	63,54 €	13.462,00 €
10.04.2026	1.682,75 €	1.626,15 €	56,60 €	11.779,25 €
10.05.2026	1.682,75 €	1.633,12 €	49,63 €	10.096,50 €
10.06.2026	1.682,75 €	1.640,12 €	42,63 €	8.413,75 €
10.07.2026	1.682,75 €	1.647,15 €	35,60 €	6.731,00 €
10.08.2026	1.682,75 €	1.654,21 €	28,54 €	5.048,25 €
10.09.2026	1.682,75 €	1.661,30 €	21,45 €	3.365,50 €
10.10.2026	1.682,75 €	1.668,42 €	14,33 €	1.682,75 €
10.11.2026	1.682,75 €	1.675,56 €	7,19 €	0,00 €



Mercedes-Benz Bank

Mercedes-Benz Bank AG Service Center Berlin 10841 Berlin

Pahodata

16 JAN 2025

TARGOBANK AG
Fritz-Vomfelde-Str. 2-4
40547 Düsseldorf

Ihre Kundenbetreuung
Telefon +49 30 868755755
Fax +49 30 868755756
kundenservice@mercedes-benz-bank.com

Berlin, 03.01.2025

Zusendung der Zulassungsbescheinigung Teil II nach Vertragsende

Zul.besch. Teil II:	FF114327	Fahrzeugtyp:	Arocs 2545 L
Amtliches Kennzeichen:	WAF-KR528	Kfz-Identifikations-Nr.:	WDB96402010305430
Unsere Vertragsnummer:	70410941	Unsere Kundennummer:	14724305
Kunde:	KAREC GmbH & Co. KG, Wadersloh		

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das oben genannte Darlehen vollständig an uns zurückbezahlt wurde, geben wir entsprechend unseren Vertragsbedingungen die Zulassungsbescheinigung Teil II für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen WAF-KR528 frei. Die Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. FF114327 haben wir beigelegt.

Wir übertragen damit auch das Eigentum an dem Fahrzeug an Sie.

Zudem übertragen wir hiermit sämtliche Sicherungsrechte gemäß Abschnitt II, Ziffer 6 (bei Verbrauchern) bzw. Ziffer 5 (bei Unternehmen) der Darlehensbedingungen an Sie zurück.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Mercedes-Benz Bank AG

Ihr Mercedes-Benz Bank Team



2 F WDB96402010305430

F



Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II
(Fahrzeugbrief)

D

Caution: sans la présente page - Nach II / Permiso de circulación, Parte 2 / Queda de la registrad - Cart 2 / Registroveinstummarus, Glos 2 /
Attenzione: senza questa pagina - Nach II / Registration certificate, Part 2 / Certificat d'immatriculation, Partie 2 / Prometna dozvola 2 / Carta di circolazione, Parte 2 /
Registrazione applicativa, II, dopo / Registroveinstummarus, II, dopo / Fahrzeug eingetragt, II, Rest / Certificat de / Registroveinstummarus, II, Rest / Kartekodewys, Deel 2 /
Dowód Rejestracyjny, Część II / Certificado de matricul., Parte 2 / Certificat de immatriculation, Partie 2 / Queda de la registrad, Cart 2 / Prometna dozvola, Deel 2 /
Rekisteritodistus, Osa 2 / Registroveinstummarus, Deel 2

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Art des Zulassungsfalles	WAF KR 528	
B	Datum der Zulassung des Fahrzeugs	17.12.2018	(1) Anzahl der Vorhalter 0
C3.1	Name oder Firmenname	KAREC GMBH & CO. KG	
C6.1	Vorname		
C3.2	Vorname		
C6.2	Vorname		
C3.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Zulassung	CENTRALIAPARK 12 59329 WADERSLOH	
C6.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Zulassung		
C4	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	17.12.2018	(1) Anzahl der Vorhalter 0
 KREIS WARENDORF DER LANDRAT 48231 WARENDORF IM AUFTRAG:			

Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes
im internetbasierten Zulassungsver-
fahren freilegen. Dokument nur
unbeschädigt gültig.

FF114327

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	Mercedes-Benz		(2.3) Raum für interne Vermerke des Herstellers
D.2	Typ	963-0-C		
D.3	Handelsbezeichnung	Arocs		
(2)	Handelsbezeichnung	Daimler (D)		
(2.1)	Code (2)	1313	(2.2) Code (2.2) mit Signatur	000 00000 -
E	Fahrzeug-Identifizierungs- nummer	WDB96402010305430		(3) Prüfziffer der Fahrzeug- Identifizierungsnummer 9
J	Fahrzeugklasse	06	(4) Last des Fahrzeugs	3100
(5)	Bezeichnung der Fahrzeug- Marke und des Aufbaus	LKW F.KIPPMULDEN MIT ABROLLVORRICHTUNG		Dieses Bescheinigung wurde für das mehrmalige Bescheinigen Fahr- zeug eingeregistert durch Zulassungsbehörde zum Genehmigungsantrag. KREIS WARENDORF DER LANDRAT 48231 WARENDORF Datum: 17.12.2018 IM AUFTRAG:
R	Farbe des Fahrzeugs			(11) Code des R 3 - / -
P.1	Motor in cm³	12809	P.2 P.3	330 / 1600
P.3	Kraftstoffart	Diesel		(10) Code des P.3 000
K	Motorleistung oder kW oder PS (bei 1500 U/min)			(6) Code des K -
(17)	Motorleistung oder kW oder PS (bei 1500 U/min)	E		
(25)	Zusätzliche Merkmale der Zulassungsbescheinigung:			

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



TARGOBANK AG | Postfach 10 02 03 | 47002 Duisburg

Mercedes-Benz Bank AG
Service Center Berlin
Otto-Braun-Str. 78
10249 Berlin

TARGOBANK AG

Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 - 53 50-420

Telefax +49 (0)211 - 53 50-300

Mobil +49 (0)-

juergen.zerbe@targobank.de

Ansprechpartner

Jürgen Zerbe, Team Neugeschäft

Ihre Kunden-Nr.:

81802201/5117690/1

(Bitte bei Rückfragen & Zahlungen angeben)

Datum: 17. Dezember 2024

Kunde: Karec GmbH & Co. KG, 59329 Wadersloh
Ihre Vertragsnummer: 70410941

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und für Rechnung unseres gemeinsamen Kunden überweisen wir Ihnen EUR 38.300,37 zu treuen Händen auf Ihr Konto bei der Commerzbank AG, Stuttgart (IBAN: DE22 6008 0000 0960 0280 00) mit den Maßgaben:

- durch die Verwendung unserer vorgenannten Zahlung wird der Darlehensvertrag mit der Nummer: 70410941 in Ihrem Hause vollständig abgelöst und das unbelastete Eigentum an dem Fahrzeug

Objektbezeichnung/Fabrikat	Typ	Fahrgestell-Nr.	Baujahr
Mercedes-Benz	Arocs 2545 L	WDB96402010305430	12/2018

auf die TARGOBANK AG übertragen.

- uns spätestens bis zum 31.12.2024 die Zulassungsbescheinigung / Teil II zu übersenden (bitte ausschließlich an eine der beiden oben aufgeführten Anschriften)

Sollte eine der genannten Voraussetzungen nicht gegeben sein oder sollte uns die Unterlage nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt werden, ist uns der gezahlte Betrag sofort zu erstatten.

Verfügen Sie entgegen dieser Auflagen dennoch über den Betrag, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

Auf jeden Fall haben Sie die den Betrag zuzüglich Zinsen i.H.v. jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit Wertstellung auf Ihrem Konto auf erstes Anfordern zurückzahlen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



TARGOBANK AG



Mercedes-Benz Bank

Mercedes-Benz Bank AG - Service Center Berlin - 10841 Berlin

Beresa OWL GmbH & Co. KG
Verler Str. 208
33332 Gütersloh

Ihre Kundenbetreuung
Telefon +49 800 6227202
Fax +49 30 868755869
kundenservice@
mercedes-benz-bank.com

Berlin, 24.10.2024

Ablösebetrag

Kundenname:	KAREC GmbH & Co. KG	Vertragsnummer:	70410941
Kundennummer:	14724305	KFZ-Identifikations-Nr.:	WDB96402010305430
Fahrzeugtyp:	Arocs 2545 L		
Amtl. Kennzeichen:	WAF-KR528		

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nennen wir Ihnen den Ablösebetrag für das oben genannte Fahrzeug:

Restsaldo zum 21.12.2024:	EUR	0,00
./ . Zinsrückerstattung:	EUR	0,00
+ Aufhebungsentgelt:	EUR	0,00
Ablösesumme	EUR	38.300,37

Dieser Ablösebetrag setzt voraus, dass alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt werden.

Bitte beachten Sie: Fällt der Ablösetermin auf einen Ratentermin, wird die Summe aus dem genannten Ablösebetrag und der regulären Rate fällig.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Mercedes-Benz Bank



Mercedes-Benz

Gütersloh, 30.05.2018

Interne Verkaufsunterlage

Kunde:

KAREC GmbH&Co.KG

Kontaktperson:

Herr Klaus Kempkensteffen

MBVS: KD.Nr.:571204/ BT.Nr.:173980

Mobil: +49 171 9368089

E-Mail: info@karec-kabel.de

Centraliapark 12
59329 Wadersloh

Verkäufer/in:

Herr Alex Schephörster, Telefon +495241 4005955, Fax +495241 4005993, Mobil +491590 4466016,
E-Mail alexander.schephoerster@beresa.de

Fahrzeugbeschreibung für Mercedes-Benz Arocs

Modell:	Mercedes-Benz Arocs
Fahrzeugtyp:	2545 L
Baumuster:	96402012
Fahrzeugart:	Fahrgestell
Fahrerhaus:	M - ClassicSpace - 2,3 - 170
Motorleistung:	330 kW (449PS)
Antrieb:	6x2
Radstand:	4500 mm
Zul. Gesamtgewicht:	26000 kg
Lenkertyp:	links

Lackierung:

Fahrerhaus: MB 7754 stahlgrau metallic

Fahrzeugausstattung:

Fahrgestellausführung

V1B	Arocs
V1W	Standard
C2N	Radstand 4500 mm

Achslastverteilung

W3C Gewichtsvariante 26,0 t (8,0/12,0/7,5)

Motor

M3B	Motor OM471, R6, 12,8 l, 330 kW (449 PS), 2200 Nm
M5B	2. Generation Motor OM471



Mercedes-Benz

Z5E	OM 471
M5M	Motorausführung Euro VI, mit OBD-C
M8A	Luftansaugung, von vorne
M7T	Wasserpumpe, geregelt
M7I	Insektenschutzgitter, vor Kühlanlage
M5V	High Performance Engine Brake
M6L	Luftpresser, 2 Zylinder

Kupplung & Getriebe

G5A	Einscheiben-Kupplung
G2E	Getriebe G 281-12/14,93-1,0
G0R	Getriebeträgarme, ausbauoptimiert
G5G	Mercedes PowerShift 3
G0V	Fahrprogramm power
N2E	NA MB 131-2c, Pumpe
Z5M	Nebenabtrieb, einfach
Z5S	Nebenantrieb Pumpe, unter Rahmenoberkante

Achsen & Aufhängung

A1Y	Vorderachse, gerade Ausführung
A1D	Vorderachse 8,0 t
A2E	Hinterachse, Tellerrad 440, Hypoid, 13,0 t
*>>>	Differenzialsperre Hinterachse
A4Y	Nachlaufachse, 7,5 t, gelenkt, entlastbar, liftbar
A5C	Achsübersetzung i = 2,733
Q1N	Vorderfeder 8,0 t, 3-Blatt
Q3Y	Rahmenabsenkung, ohne Balg-Restdruckregelung
C6Q	Stabilisator, Vorderachse
C6U	Zusatzstabilisator, Hinter-/Nachlaufachse

Räder & Reifen

R1T	Steilschulterfelgen 11.75 x 22.5, VA
R1Q	Steilschulterfelgen 9.00 x 22.5
R1Z	Steilschulterfelgen 11.75 x 22.5, NLA
R0Z	Radmutternabdeckung
1.A.	W48K16 10 2x 385/65 R 22,5 Strasse Continental Hybrid HS3 (L)
2.A.	F18L76 13 4x 315/80 R 22,5 Traktion (M+S) Continental HDR2 ED (154/150 M)
3.A.	W48K16 10 2x 385/65 R 22,5 Strasse Continental Hybrid HS3 (L)

Rahmen & Rahmenanbauteile

C5P	Rahmen verschraubt
*>>>	Lochraster am Rahmen, durchgehend
C9S	Wegfall Befestigungsteile, am Rahmen
C0Z	Rahmenüberhang 1950 mm
C6C	Lenkung, 1-Kreis
C6J	Lenkhilfpumpe, ungeregelt
C7J	Batterieträger, Batterien nebeneinander
K0U	Haupttank, rechts
K3V	AdBlue-Tank 60 l, links
K4N	Tank 630 l, rechts, 650 x 700 x 1600 mm, Alu
K5M	Tanks, abschließbar
K5S	Schutzkappe für AdBlue Dosiersystem



Mercedes-Benz

Z4O	Tankquerschnitt, schmal
Z4R	Tankquerschnitt, hoch
K7D	Abgasanlage, Endrohr nach rechts außen
K7P	Abgasanlage, Konsole zweiteilig
C8F	Kotflügel, für Fahrgestellüberführung
C8I	Spritzschutz (EG), vorne
C7F	Frontunterfahrschutz (ECE), Aluminium
F7B	Stoßstange, Ecken aus Stahl
F7D	Stoßstange, Mittelteil Abschleppösen, Koppelmaul
C7A	Heckunterfahrschutz (ECE)
Q7W	Zentralachs-Anhängerkupplung, D50, Rockinger
Q8F	Handhebel, oben, für Anhängerkupplung
*>>>	Schlussquerträger, neutrale Position
Q8R	Schlussquerträger, verstärkt

Bremsanlage

B2A	Scheibenbremse, an VA und HA
B2D	Scheibenbremsen mit Teilschutz
B1B	Elektronisches Bremssystem mit ABS und ASR
B1D	Elektronische Druckluftversorgungseinheit, mittel
B1F	Heizung, elektronische Druckluftversorgungseinheit
B4A	Kondenswasserüberwachung, für Druckluftsystem
B4M	Druckluftbehälter, Stahl
*>>>	Druckluftfüllanschluss, vorn
*>>>	Warnblinken bei Vollbremsung
B5B	Anhängerbremse, 2-Leitung
*>>>	Feststellbremse, akustische Warnung

Fahrerhaus Außen

F1B	M-Fahrerhaus ClassicSpace, 2,30 m, Tunnel 170 mm
F1Q	M-Fahrerhaus
F2B	Bodenvariante, Tunnel 170 mm
F2G	Fahrerhausbreite 2,30 m
F2N	Fahrerhaus, 600 mm Aufsetzhöhe
*>>>	Fahrerhaus, verstärkt
F2U	ClassicSpace
F4I	Fahrerhausrückwand, mit Fenster
F3A	Fahrerhauslagerung, Standard, stahlgefedert
F3W	Fahrerhaus-Kippeinrichtung, mechanisch-hydraulisch
F6C	Frontscheibe getönt
D8A	Dachluke/Lüftungsklappe Dach
F4X	Staufachaußenklappe, links
F7Y	Fahrerhauseinstieg links/rechts, beweglich
F0Y	Spiegelblende, Baufahrzeug
F6I	Frontspiegel, heizbar
*>>>	Hauptspiegel, heizbar, elektrisch verstellbar
*>>>	Weitwinkelspiegel, heizbar
*>>>	Rampenspiegel
F5L	Sonnenblende außen, transparent
*>>>	Windleiterteile, Eckbeplankung
F5Y	A-Säulenverkleidung
F6Q	Druckluflhorn
F0F	Seitenmodul, N3 Fahrzeug
F8B	2 Fernbedienungsschlüssel



Mercedes-Benz

F8E	Schließanlage, mit Zentralverriegelung
F8F	Komfortschließanlage
F8H	2 Fernbedienungsschlüssel, extra

Fahrerhaus Innen

D1C	Fahrer-Schwingsitz, Komfort
D1N	Beifahrer-Funktionssitz
D2N	Sitzlehne, Entriegelung, Fahrersitz
D3Q	Sitzbezug, Velours, Fahrersitz
D3T	Sitzbezug, Velours, Beifahrersitz, Mittelsitz
D3I	Liege, unten
*>>>	Multifunktionslenkrad
D5Y	Gummimatten, Fahrer- und Beifahrerseite
*>>>	Fensterheber, elektrisch, beidseitig
*>>>	Anzeige Trailerdaten, im Instrument
J1C	Kombiinstrument, 12,7 cm, mit Videofunktion
J9J	Vorrüstung für Rückfahrkamera
J1R	Tachograf digital, EC, Drehzahl, ADR
J1S	Tachografhersteller VDO
*>>>	On-Board Diagnose
*>>>	Reiserechner
*>>>	Wartungssystem
J2H	Multimedia Radio Touch
J2K	Lautsprecher, 2-Wege-System
*>>>	FleetBoard Eco Support
J9D	Vorrüstung für Mauterfassung
E3E	Zusatzsteckdose 12 V/15 A, Beifahrerfußraum
E3L	Steckdose 24 V/15 A, Beifahrerfußraum
E5H	Schalter Nachtfahrlicht
*>>>	Einstiegsleuchten, in Türverkleidung
*>>>	Umfeldbeleuchtung
D6I	Restwärmenutzung
D6F	Klimaanlage
*>>>	Flaschenhalter
D7G	Staufachdeckel, Fahrer- und Beifahrerseite
*>>>	Ablage für Papiere, DIN A4
D7R	Ablagenklappen, über Frontscheibe
Y1W	Kühlschrank, auf Motortunnel
D0S	Druckluftanschluss, im Fahrerhaus

Elektrik / Elektronik

E1B	Batterien 2 x 12 V/170 Ah, wartungsarm
E1N	Generator 28 V/100 A
E5A	Schalter Nr. 1 für Fremdaufbau-Elektrik
E5B	Schalter Nr. 2 für Fremdaufbau-Elektrik
E5C	Schalter Nr. 3 für Fremdaufbau-Elektrik
E7F	Kabelfernbedienung für Luftfederung
E3Y	PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
E3Z	PSM, Aufbau-CAN, ISO 11898 statt 11992
E4C	Zusatzfunktionen, für Aufbauhersteller
E6A	Anhängersteckdose 24 V, 15-polig
L1H	Nebelscheinwerfer, Halogen
L1Q	Rückleuchten Bau, in Blechfassung mit Gitter
L9G	Vorrüstung, Arbeitsscheinwerfer, Fahrerhausrückwand



Mercedes-Benz

*>>>	Markierungsleuchten, seitlich
*>>>	LED-Umrissleuchte
L2K	Rundum-Kennleuchte, gelb, links und rechts vorne
S5A	Geschwindigkeitsbegrenzer 90 km/h / 56 mph, ECE
S1D	Stabilitätsregel-Assistent (ESP)
S1H	Spurhalte-Assistent
S1L	Aufmerksamkeits-Assistent
S1P	Active Brake Assist
S5Z	Tempomat
E4W	Anfahrhilfe, Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h

Aufbau

P0S	Freiraum f.Bedieneinh.,zw.Fahrersitz u.Türtasche
P9H	Vorrüstung, Kipperfernbedienung, Meiller

Weitere Lieferumfaenge

M0C	Unterschale, gegen Staubaufwirbelung
M0Z	Geräuschvorschrift, nach UN-R 51.03 Stufe 1
P0Q	Abdeckung, für Radlauf und Motor
S8A	Verbandtasche
S8C	Warndreieck
S8D	Warnlampe
S8E	Warnweste
Y4Z	Druckluftpistole, mit Schlauch
Y4H	Halter, für Unterlegkeil
Y4J	2 Unterlegkeile
V0S	Fahrzeugklasse N3
V0X	Bodenfreiheit unter Vorderachse, mindestens 250 mm
V6G	Mindestausstattung, Abroller
V8A	Fahrgestellnummer FIN
*X2S	Prüfbuch
X2Y	Zulassungsbescheinigung, Teil II, vorbereitet
X3O	Mercedes-Benz OnRoadService
X3W	ATS-Gewährleistung nach AGB, 3 Jahre/450.000 km
V2I	Arocs Modellgeneration 1
X2E	Typschild, EU
Z5X	Linkslenker
Z5Y	Fahrzeug, für Rechtsverkehr

Pr. iVm.:	Preis in Verbindung mit
Rpr. Anf.:	Richtpreis auf Anfrage

Code-Ausstattungsliste

A1D; A4Y; B5B; C0Z; C2N; C5P; C9S; D1C; D2N; D3I; D3Q; D3T; D5Y; D6F; D7G; D7R; E3E; E3Y; E3Z;
E5A; E5B; E5C; F1B; F1Q; F4I; F4X; F5L; F6Q; F7Y; F8H; J1C; J2H; J9J; K0U; K4N; L1H; L1Q; L2K; L9G;
M5V; M8A; N2E; P9H; Q1N; Q3Y; Q7W; Q8R; R1T; R1Z; V6G; W3C; Y1W; Z4R; Z5M; Z5S; A1Y; A2E; A5C;
B1B; B1D; B1F; B2A; B2D; B4A; B4M; C6C; C6J; C6Q; C6U; C7A; C7F; C7J; C8F; C8I; D0S; D1N; D6I; D8A;
E1B; E1N; E3L; E4C; E4W; E5H; E6A; E7F; F0F; F0Y; F2B; F2G; F2N; F2U; F3A; F3W; F5Y; F6C; F6I; F7B;
F7D; F8B; F8E; F8F; G0R; G0V; G2E; G5A; G5G; J1R; J1S; J2K; J9D; K3V; K5M; K5S; K7D; K7P; M0C; M0Z;
M3B; M5B; M5M; M6L; M7I; M7T; P0Q; P0S; Q8F; R0Z; R1Q; S1D; S1H; S1L; S1P; S5A; S5Z; S8A; S8C;
S8D; S8E; V0S; V0X; V1B; V1W; V2I; V8A; X2E; X2S; X2Y; X3O; X3W; Y4H; Y4J; Y4Z; Z4Q; Z5E; Z5X; Z5Y;



Mercedes-Benz



Mercedes-Benz

Fahrzeug-Darlehensantrag (GAP)

Nr.: 81802201 / 5117990-0 / N

1.1 Der Darlehensnehmer (nachfolgend DN):
Karac GmbH & Co. KG

beantragt bei der

TARGOBANK AG
(nachfolgend "TARGOCF")
Kundentbetreuung/Service/Vertragsabwicklung

Ratiodata

Centralpark 12
59329 Wadersloh

18. NOV. 2024

Fritz-Vornfelde-Straße 2-4
40547 Düsseldorf

ein Darlehen zur Finanzierung des/der nachstehend bezeichneten Objekts:

1.2 Finanzierungsobjekt *

(nachfolgend „FO“) - incl. Bestandteile und Zubehör -

Typ

fabrikneu (neu)
gebraucht (Baujahr)

Maschinen-/
Fahrzeug-Ident-Nr *

gem. Rechnung
vom *

1 Mercedes Benz Arocs 2545L

☐ neu ☒ gebt
12/2018
☐ neu ☐ gebt
☐ neu ☐ gebt

Standort (wenn von Ziffer 1.1 abweichend):

* TARGOCF ist berechtigt, die Angaben zur Antrags-/Vertrags-Nr., zum Finanzierungsobjekt und zu den Ratenfälligkeiten zu berichtigen bzw. zu ergänzen. Der DN wird das FO ausschließlich im Rahmen seiner bereits ausgeübten gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit nutzen

2. Darlehensberechnung

Kaufpreis (ohne MwSt) des FO	EUR	38.300,37
Eigenanteil (0,00 % je FO/Komponente)	- EUR	0,00
Nettodarlehensbetrag	= EUR	38.300,37
Zinsen (s. Ziffer 6)	+ EUR	2.085,63
Gesamtbetrag	= EUR	40.386,00

Für das FO – nur soweit es sich um Fahrzeuge handelt – besteht GAP-Schutz. Monatlicher Beitrag: EUR ----. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung bzw. (Teil-) Ablösung des Darlehensvertrages aufgrund eines Totalschadens oder Abhandenkommens des FO durch Diebstahl, Raub oder Unterschlagung verzichtet TARGOCF auf die Zahlung der Differenz zwischen der Ablöseforderung und dem Wiederbeschaffungswert. Versicherungsschutz im Rahmen der GAP-Versicherung besteht nur für den in der Kraftfahrtversicherungspolice bezeichneten Geltungsbereich. Existiert keine Kraftfahrtversicherung, so gilt als Geltungsbereich Europa (geografisch). Das FO muss in Deutschland zugelassen sein.
☒ Der DN verzichtet ausdrücklich auf den GAP Schutz.

3. Auszahlung

Die Auszahlung des Nettodarlehensbetrages wird TARGOCF auf Weisung des DN für seine Rechnung unmittelbar an den Lieferanten des FO bzw. an einen von ihm TARGOCF benannten Dritten oder ihn selbst vornehmen. Auszahlungsvoraussetzung ist die Übertragung des uneingeschränkten Sicherungseigentums gem. Ziffer 7.

4. Rückzahlung des Darlehens

Der Gesamtbetrag ist in	24	Raten	monatlich	zurückzuzahlen:	Anzahl	Betrag EUR	1. Fälligkeit *
					24	1.692,75	

Eine vorzeitige Rückzahlung bedarf der schriftlichen Einwilligung von TARGOCF.

5. SEPA-Lastschriftvereinbarung / Kosten für Widerruf SEPA-Mandat

5.1 Zahlungen haben valutigerecht auf das Konto von TARGOCF bei der Commerzbank AG in Düsseldorf.

IBAN: DE33 3008 0000 0200 2048 00, BIC: DRESDEFF zu erfolgen.

Hierzu soll das SEPA Lastschriftverfahren genutzt werden, die fälligen Forderungen aus diesem Vertrag sollen von folgendem Konto eingezogen werden:

IBAN:

BIC:

Institut:

Bestehende SEPA Mandatsreferenznr.:

Steuer-ID (natürliche Personen)/USt-ID (juristische Personen)

Entweder soll hierzu das bereits bestehende SEPA-Mandat (s. o.) genutzt werden oder es wird ein neues SEPA-Mandat erteilt.

Der DN wird auf Verlangen von TARGOCF gesondert ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen.

TARGOCF und der DN vereinbaren hiermit, dass die erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) über die Belastung des Kontos des DN durch TARGOCF bis spätestens einen Tag vor Fälligkeit des zu zahlenden Betrages erfolgt.

5.2 Bei Widerruf des SEPA-Mandats ist ein Bearbeitungsgehalt von EUR 100,00 sofort fällig.

6. Kalkulationsdatum / Zinsanpassung

Kalkulationsdatum ist der 25.10.2024

Die Zinsen wurden auf Grundlage der Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt durch TARGOCF zum Zeitpunkt des Darlehensantrages festgesetzt. Haben sich die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt bis zur Auszahlung des Darlehensbetrages durch TARGOCF geändert, so ist TARGOCF berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, eine die Änderung umsetzende Anpassung der Zinsen und damit des Gesamtbetrages nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen.

7. Sicherungsübereignung / Sach- und Rechtsmängel des FO

7.1 Die Vertragspartner sind sich dann einig, dass TARGOCF mit Annahme des Darlehensantrages und Übergabe des FO Sicherungseigentümers des FO nebst sämtlichen Bestandteilen und des Zubehörs wird. Statt der Übergabe vereinbaren die Parteien hiermit die leihweise Überlassung des FO an den DN. Ist der DN noch nicht im Besitz des FO, so tritt er TARGOCF bestehende und künftige Herausgabeansprüche gegen besitzende Dritte an die dies hiermit annehmende TARGOCF ab, für deren Realisierung er zu sorgen hat und bittet. Nach Herausgabe des FO überlässt TARGOCF dem DN das FO leihweise.

Sofern der DN ein Anwartschaftsrecht auf Eigentumserwerb am FO besitzt, überträgt er dieses auf TARGOCF. Erlangt er in Zukunft ein Anwartschaftsrecht oder Eigentum am FO, so gehen diese zu dem Zeitpunkt auf TARGOCF über, zu dem er selbst diese erwirbt.

7.2 Der DN erklärt hiermit sein Einverständnis, dass TARGOCF mit dem Lieferanten den unmittelbaren Eigentumsübergang auf TARGOCF vereinbart.

7.3 Das Eigentum/Anwartschaftsrecht dient TARGOCF zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche aus der Geschäftsverbindung. Die Sicherungsübereignung des FO/des Anwartschaftsrechtes am FO gilt nicht als ausschließliche Sicherheitenbestellung für die Ansprüche von TARGOCF.

7.4.1 Schließt der DN mit TARGOCF weitere Darlehensverträge ab, so verbleibt das FO TARGOCF bis zu deren vollständiger Erfüllung als Sicherheit. Besteht noch Sicherungseigentum von TARGOCF an Finanzierungsobjekten aus früher abgeschlossenen Darlehensverträgen, dient dieses Sicherungseigentum auch als Sicherheit für den vorliegenden Darlehensvertrag. Die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages gelten dann fort.

7.4.2 Wenn TARGOCF Forderungen aus Leasing-/Mietkaufverträgen angekauft hat, die der DN als Leasingnehmer/Mietkäufer mit der TARGO Leasing GmbH abgeschlossen hat, verbleibt das FO ebenfalls so lange im Sicherungseigentum von TARGOCF, bis auch die angekauften Leasing-/Mietkauforderungen vollständig erfüllt sind. Auch in diesem Falle gelten die Bestimmungen dieses Vertrages fort.

7.4.3 Der DN und TARGOCF sind sich bereits jetzt darin einig, dass das Sicherungseigentum von TARGOCF an dem FO erlischt, sobald der Sicherungszweck (siehe Ziffern 7.3, 7.4.1 und 7.4.2) weggefallen ist. TARGOCF wird das FO oder andere ihr sicherungsübereignete in Natur unteilbare Gegenstände ihrer Wahl auf schriftliche Anforderung des DN schon vorher freigeben, soweit der realisierbare Wert sämtlicher verbleibender, ihr als Sicherheit dienender Gegenstände 120 % der gesicherten Ansprüche von TARGOCF nicht dauerhaft unterschreitet.

7.5 Ist das FO ein zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassendes Fahrzeug, so steht TARGOCF der Besitz am Fahrzeugbrief bzw. an der Zulassungsbescheinigung Teil II zu.

7.6 Der DN darf keinerlei Verfügungen über das FO treffen, die dem Sicherungszweck (gem. Ziffer 7.3) zuwiderlaufen. Er hat das FO auf eigene Kosten von Belastungen, Inanspruchnahmen und Rechten Dritter freizuhalten. Bei Pfändung und sonstigen Inanspruchnahmen des FO ist der DN verpflichtet, dies TARGOCF unverzüglich mitzuteilen und ihr alle diesbezüglichen Unterlagen auszuhändigen. Interventionskosten trägt TARGOCF, sofern und soweit der den Zugriff auf das FO betreibende Dritte Ansprüche gegen TARGOCF geltend macht; anderenfalls trägt sie der DN.

7.7 Verlangt der DN vom Lieferanten / Verkäufer Nacherfüllung, hat der DN TARGOCF unverzüglich schriftlich zu informieren. Kommt es im Falle einer Nacherfüllung zur Lieferung eines anderen Objektes, wird TARGOCF gem. den Ziffern 7.1 bis 7.3 unter Rücküberweisung des bisherigen FO Eigentümers des anderen Objektes (neues FO). Alle Bestimmungen dieses Vertrages gelten auch für das neue FO.

Für Zahlungsansprüche des DN, die aus einer Minderung des Kaufpreises des FO oder aus einem Rücktritt vom Liefervertrag oder aus der Erfüllung von Garantieansprüchen herrühren, gilt Ziffer 9.2 entsprechend; eingehende Zahlungen werden als Sondertilgung behandelt und führen zu einer entsprechenden Laufzeitverkürzung bzw. Verringerung der Schlussrate. Im Falle des Rücktritts vom Liefervertrag ist das Darlehen abzulösen, bei mehreren Objekten ggf. anteilig.

7.8 Während der Dauer der Sicherungsübereignung erfolgt eine etwaige Verbindung des FO mit einem Grundstück/Gebäude nur zu einem vorübergehenden Zweck.

8. Besitz, Gebrauch, Erhaltung des FO / Freistellung

8.1 Der DN wird Gesetze, Rechtsverordnungen und behördliche Auflagen, die für den Besitz und den Gebrauch des FO gelten, befolgen.

8.2 Der DN hat das FO auf seine Kosten jederzeit in ordnungsgemäßer, funktionsfähigem und verkehrssicherem Zustand zu halten.

8.3 Erforderliche (Reparatur-) Arbeiten sind unter Beachtung der Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Lieferanten / Herstellers / Importeurs von Fachwerkstätten unter Verwendung von gleichwertigem Ersatzmaterial durchzuführen. TARGOCF kann Abschluss und Nachweis des Fortbestands eines Wartungsvertrages für das FO verlangen.

8.4 Nur wenn es zur Erhaltung und Nutzung des FO technisch notwendig ist, darf der DN das FO ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TARGOCF verändern. In das FO eingebaute Teile gehen in das Eigentum von TARGOCF über. Der DN ist im Falle der Kündigung berechtigt und auf Verlangen von TARGOCF verpflichtet, den früheren Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen.

8.5 Der DN darf das FO dauerhaft nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TARGOCF von dem vereinbarten Standort entfernen. Der DN ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TARGOCF nicht befugt, den Gebrauch des FO Dritten zu überlassen, dies gilt nicht für kurzfristige Überlassungen.

8.6 Der DN wird TARGOCF von allen von ihr nicht zu vertretenden Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen sie aufgrund ihres Eigentums geltend machen. TARGOCF kann an sie berechtigterweise gestellte Ansprüche auf entsprechende Leistungen nach vorheriger Information des DN und nach Abstimmung der Vorgehensweise mit ihm erfüllen und von ihm Ersatz dieser Aufwendungen verlangen.

9. Schadensereignisse und deren Abwicklung

9.1 Der DN hat TARGOCF unverzüglich Verlust, Entwendung, Zerstörung, Untergang oder nicht unerhebliche Beschädigung des FO schriftlich anzuzeigen. Auf Wunsch von TARGOCF wird der DN zur Feststellung der Schadensursache, des -umfanges, der -höhe und des Zeitwertes des FO einschließlich eines marktlichen Minderwertes auf seine Kosten ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen einholen und TARGOCF vorlegen. Im Falle der Beschädigung ist der DN verpflichtet, das FO auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich sach- und fachgerecht instand zu setzen.

9.2 Der DN tritt etwaige Zahlungsansprüche gegen Dritte aus einem Schadensereignis gem. Ziffer 9.1 (z.B. Schädiger, Versicherer) bereits jetzt zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche von TARGOCF aus der Geschäftsverbindung an die dies hiermit annehmende TARGOCF ab. Er ist jedoch bis auf weiteres verpflichtet, diese auf eigene Kosten und Gefahr zu Gunsten TARGOCF unverzüglich geltend zu machen und durchzusetzen. Bei dem DN eingehende Zahlungen nimmt dieser nur zur unverzüglichen Weiterleitung an TARGOCF treuhändisch entgegen. TARGOCF ist durch Übersendung der Korrespondenz fortlaufend zu informieren.

9.3 Entschädigungsleistungen Dritter werden nach sach- und fachgerecht durchgeführter Reparatur in Höhe der Reparaturkosten des FO entweder an den Reparaturbetrieb weitergeleitet oder an den DN, sofern dieser die Reparatur bereits bezahlt hat. TARGOCF kann den/die Dritte(n) auch anweisen, den Schaden unmittelbar mit dem DN und/oder dem Reparaturbetrieb zu regulieren. Zahlungen zum Ausgleich eines marktlichen Minderwertes werden als Sondertilgung behandelt und führen zu einer entsprechenden Laufzeitverkürzung bzw. Verringerung der Schlussrate.

10. Versicherungen

10.1 Der DN wird das FO während der Dauer der Sicherungsübereignung auf seine Kosten zum Wiederbeschaffungswert mindestens gegen Beschädigung, Zerstörung, Untergang, Verlust/Entwendung versichert. Die Selbstbeteiligung pro Schadensfall darf maximal 5.000 Euro betragen. Zur Sicherung aller bestehenden Ansprüche von TARGOCF aus der Geschäftsverbindung werden die Rechte aus diesen Versicherungen bereits jetzt an die dies hiermit annehmende TARGOCF abgetreten. Der DN wird den Versicherer unverzüglich veranlassen, TARGOCF einen Versicherungsschein zu erteilen.

10.2 Liegt TARGOCF innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb des Sicherungseigentums der Versicherungsschein nicht vor oder zahlt der DN die Versicherungsprämie nicht, kann TARGOCF auf Kosten des DN d.g. Versicherung abschließen.

11. Besichtigungsrecht

Beauftragte von TARGOCF haben das Recht, das FO jederzeit zu besichtigen, seinen ordnungsgemäßen Gebrauch und Standort zu überprüfen und es als Sicherungseigentum von TARGOCF zu kennzeichnen.

12. Verzug / Retourekosten

12.1 Mit Geldschulden kommt der DN ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der vertraglich bestimmten Zeit leistet, spätestens jedoch 10 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung.

12.2 Bei jeder Scheckretoure oder mangels Deckung nicht eingeloster Lastschrift hat der DN die TARGOCF von Dritten berechneten Kosten zu ersetzen und darüber hinaus eine Pauschale in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen.

13. Kündigung

13.1 Beide Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund mit der Folge kündigen, dass der offen stehende abgezinst Gesamtbetrag sofort fällig wird; dieser Grund ist für TARGOCF insbesondere dann gegeben, wenn

- der DN mit der Zahlung einer Rate oder eines nicht unerheblichen Teils hiervon in Verzug ist,
- der DN seinen Geschäftssitz ins Ausland verlegt,
- der DN trotz Abmahnung mit Kündigungsandrohung weiterhin gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung in erheblichem Maße verstößt oder Folgen erheblicher Verstöße nicht unverzüglich beseitigt
- der DN seiner Pflicht zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse (s. Ziffer 17.) trotz Abmahnung nicht unverzüglich nachkommt.

13.2 Sonstige Rechte der Vertragspartner zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

14. Sicherungsfall / Herausgabe des FO bei Kündigung / Verwertungsrecht

Im Falle der Kündigung durch TARGOCF gem. Ziffer 13 tritt der Sicherungsfall ein. TARGOCF hat dann u. a. das Recht, vom Herausgabe des FO sowie anderer ihr sicherungsübereigneter Objekte mit allen dazugehörigen Unterlagen (Bedienungsanleitung, Kundendienstheft, Zulassungsbescheinigung Teil I etc.) an eine von ihr benannte Adresse innerhalb Deutschlands zu verlangen. Kosten und Gefahren der Herausgabe, einer Demontage sowie Abmeldekosten gehen zu Lasten des DN. TARGOCF kann das FO sowie andere ihr gestellte Sicherheiten freihändig verwerten.

15. Gegenrechte, Abtretung, Rechtsnachfolge

15.1 Gegen Forderungen aufgrund dieses Vertrages kann der DN nur mit seinen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte wegen nicht aus diesem Vertrag herrührender Ansprüche stehen dem DN nicht zu. Die Übertragung der dem DN aus diesem Vertrag zustehenden Ansprüche und Rechte bedarf der Einwilligung von TARGOCF.

15.2 TARGOCF ist berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte, insbesondere im Rahmen der Refinanzierung zu übertragen.

16. Datenschutz

16.1 Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu dem DN werden auch personenbezogene Daten des DN (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Rechtsform, Email-Adressen sowie Telefon- und Faxnummern, Bonitätsinformationen und Angaben zum Darlehensvertrag sowie zu früher abgeschlossenen Darlehensverträgen, nachstehend „Daten“) erfasst und zur Durchführung des Vertrages sowie zur Kundenbetreuung verarbeitet – Art. 6 Abs. 1 b) und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

16.2 Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur im Zusammenhang mit der Einschaltung von Dienstleistern und Auftragsverarbeitern innerhalb und außerhalb der Crédit Mutuel Gruppe, die im Auftrag von TARGOCF die Daten verarbeiten, ferner aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie anderen nach der DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder nach sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften erlaubten Zwecken (z.B. der Einnahme von Auskünften, zu Marketing- und Vertriebszwecken sowie erforderliche Datenweitergaben zur Wahrung berechtigter Interessen von TARGOCF an Verkäufer, Hersteller, Dienstleister und Lieferanten, Gutachter, Behörden und Versicherer sowie an andere Unternehmen der Crédit Mutuel Gruppe („verbundene Unternehmen“), sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Soweit eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt, steht dem DN ein jederzeitiges Widerspruchsrecht zu.

16.3 Eine Weitergabe der Daten kann (ggf. auch außerhalb der EU) ferner an Dritte im Rahmen der Abtretung zu Refinanzierungszwecken zur Risikobeurteilung/-steuerung an verbundene Unternehmen sowie zur Erfüllung von durch Rechtsvorschriften oder konzernintern angeordneten Berichtspflichten erfolgen, die TARGOCF und/oder verbundenen Unternehmen obliegen. Dies gilt auch für Berichtspflichten der verbundenen Unternehmen gegenüber Gremien, Kontrollorganen und Aufsichtsbehörden. Diese Notwendigkeit ergibt sich u.a. daraus, dass TARGOCF ein Finanzinstitut ist, das der Crédit Mutuel Gruppe angehört. TARGOCF hat in dieser Eigenschaft gesetzliche Berichtspflichten gegenüber verschiedenen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar durch TARGOCF selbst oder durch verbundene Unternehmen wahrgenommen werden.

16.4 Eine Nutzung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch für die Auswertungen und Berichterstattung innerhalb der Crédit Mutuel Gruppe, sowie Markt- und statistische Analysen.

16.5 Für die oben genannten Übermittlungen befreit der DN TARGOCF auch vom Bankgeheimnis.

16.6 Auf die Datenschutzhinweise für Kunden der TARGOCF zur Datenverarbeitung auf Grundlage der DSGVO ab 25.05.2018, die im Rahmen der Geschäftsanbahnung mitgeteilt wurden und u.a. ihre Datenschutz- und Widerspruchsrechte erläutern, wird im Übrigen Bezug genommen. Diese sind auch einsehbar unter (<https://www.targobank.de/datenschutz/index.html>). Sollten Daten unnützlich sein, keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung gewünscht sein oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, besteht die Möglichkeit sich unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, TARGOBANK AG, Datenschutz, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg, zu wenden.

